

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-  
gesellschaft mbH, Senftenberg

## Geschäftsbericht 2020



# Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

### 1 Grundlagen des Unternehmens

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH („LMBV“) mit Sitz in Senftenberg befindet sich zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland („Bund“).

Im Gesellschaftsvertrag der LMBV vom 11. August 2014 wurde der Gegenstand des Unternehmens wie folgt definiert:

- das Betreiben des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus und die Wahrnehmung der Verantwortung für die der Gesellschaft übertragenen Betriebe und Aufgaben, vornehmlich des Braunkohlen-, Kali-, Spat- und Erzbergbaus, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, insbesondere des Bundesberggesetzes, und
- die Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum.

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch die Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Die Finanzierung der Braunkohlesanierung erfolgte im Geschäftsjahr 2020 auf Basis des fünften ergänzenden Verwaltungsabkommens vom 2. Juni 2017 (VA VI), das für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2022 gilt. Es umfasst ein Gesamtvolumen von EUR 1.230 Mio, davon für Maßnahmen zur Erfüllung der Rechtsverpflichtung der LMBV zur Bergbausanierung EUR 910 Mio gemäß § 2 VA VI und für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers EUR 320 Mio gemäß § 3 VA VI.

Ergänzend werden Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der LMBV hinaus gemäß § 4 VA VI durch den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg finanziert.

Für die Finanzierung der Braunkohlesanierung ab dem Jahr 2023 haben der Bund und die Braunkohleregion im November 2020 die Verhandlungen aufgenommen. Diese werden im Jahr 2021 fortgeführt.

Die Geschäftstätigkeit im Nichtsanierungsbergbau ist defizitär. Insofern stattete der Bund die LMBV mit dem erforderlichen Eigenkapital und den notwendigen liquiden Mitteln zum Ausgleich der erwarteten Verluste und liquiden Fehlbedarfe aus. Die jeweils noch freien Mittel hat die LMBV an den Bund ausgeliehen. Die Mittel fließen bedarfsgerecht auf Basis der Wirtschaftspläne an die LMBV zurück.

Die Verwahrungsmaßnahmen im Betrieb Kali-Spat-Erz werden, soweit sie nicht durch

- den öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes zwischen dem Freistaat Thüringen und der damaligen GVV - Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH („GVV mbH“) vom 28. November 1997 und seiner Ergänzungsvereinbarungen vom 11. Dezember 2006 und der Vereinbarung über die abschließende Finanzierung von Maßnahmen auf Grundlage des ÖRV vom 29. November 2007 und
- die Vereinbarung über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes und über die Kostenerstattung für freistellungsrelevante Maßnahmen zwischen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) und der damaligen GVV mbH vom 30. November 2001

abgedeckt sind, auf Grundlage einer Finanzierungszusage durch Zuwendungen des Bundes finanziert.

Die im ÖRV mit dem Freistaat Thüringen fixierten finanziellen Mittel zur 25%-igen Beteiligung an den Kosten waren zum 30. Juni 2020 aufgebraucht. Die LMBV hat gemäß der entsprechenden Festlegung im ÖRV den Freistaat Thüringen zeitgerecht informiert und gebeten, die weitere Finanzierung auf der Basis des ÖRV zu regeln. Bisher wird das durch den Freistaat Thüringen abgelehnt. Die entstehenden unabweisbaren Aufwendungen werden derzeit zu 100 % durch den Bund finanziert. Die Geschäftsführung der LMBV hat hierzu den Gesellschafter und den Aufsichtsrat zeitgerecht informiert. Die Abstimmung mit dem Gesellschafter zur weiteren Vorgehensweise ist noch nicht abgeschlossen.

Mit der LAF-Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2020 ein Letter of intent zur Weiterführung der Finanzierung notwendiger Maßnahmen des Betriebes Kali-Spat-Erz in Sachsen-Anhalt über das Jahr 2025 hinaus unterzeichnet.

Die LMBV hat aus der Abarbeitung ihrer Aufgaben auch die Verpflichtung, auf Basis der zukünftigen Leistungsentwicklung regelmäßig ihre Organisationsstruktur und ihren Personalbestand zu überprüfen und gegebenenfalls an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Im Jahr 2020 gab es keine grundlegenden strukturellen und personellen Veränderungen.

Mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen eines Folge-VA und die Verhandlungen mit Thüringen und Sachsen-Anhalt zur Fortschreibung der geltenden Verträge erfolgte im Jahr 2020 eine Überarbeitung der Projektplanung und eine Neubewertung der langfristigen Sanierungs- und Verwahrungsverpflichtungen. Dabei wird deutlich, dass mittelfristig ein gleichbleibend hohes Leistungsaufkommen mit dem Schwerpunkt in der Lausitz zu erwarten ist.

Eine aktive Vermarktungstätigkeit tritt ausgehend von den in den letzten 25 Jahren realisierten Verkäufen und der aufgrund der notwendigen Innenkippsicherung in der Lausitz eingeschränkten Flächenverfügbarkeit zunehmend in den Hintergrund.

Neben der Abarbeitung der laufenden Sanierungsverpflichtungen und der langfristig anstehenden Aufgaben zur Innenkippsicherung in der Lausitz und zur Salzlaststeuerung im Betrieb Kali-Spat-Erz gewinnen die Aufgaben zur Durchführung von Planfeststellungsverfahren, insbesondere für die Herstellung der Bergbaufolgeseen und zur Beendigung der Bergaufsicht einen größeren Stellenwert.

Aufgrund dieser differenzierten Aufgabenentwicklung in der Sanierung und Verwahrung wurde im I. Quartal 2021 eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine entsprechende Neuausrichtung der Organisationsstruktur bearbeitet. Erste Ergebnisse werden im III. Quartal 2021 vorliegen und sollen dann bis zum 1. Januar 2023 vollständig wirksam werden.

## 2 Wirtschaftsbericht

Die LMBV ist als Zuwendungsempfänger nicht am Markt mit der Absicht der Erzielung von Gewinnen tätig. Insoweit unterliegen die operativen Tätigkeiten den Besonderheiten der Finanzierung durch Zuwendungen, sodass die Steuerung der Gesellschaft im Wesentlichen über das jeweils geltende (ergänzende) Verwaltungsabkommen sowie den jeweils jährlich genehmigten Wirtschaftsplan und den darin enthaltenen Teilplänen erfolgt. Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die LMBV verändern, sind Anpassungen im Leistungsspektrum bzw. der zeitlichen Durchführung der jeweiligen Leistungen unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Regelungen und Auflagen erforderlich.

Die LMBV verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren die Budgets für die interne und externe Steuerung. Eine Steuerung unter Verwendung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, wie z. B. der Schutz der Umwelt und der Infrastruktur, Wasserbeschaffenheit, geotechnische Sicherheit u. a., erfolgt über eine Prioritätensetzung im Rahmen der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben bei der Abarbeitung der Projekte. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die finanziellen Budgets für die Maßnahmen nach § 2 und § 3 des VA.

## **2.1 Geschäftsfeld Sanierungsbergbau**

### **2.1.1 Sanierungsprojekte nach § 2 VA VI**

In Umsetzung des § 2 VA VI wurden im Jahr 2020 Sanierungsleistungen in Höhe von ca. EUR 199 Mio bei einem Planansatz von EUR 189 Mio erbracht. Die zusätzlichen Leistungen konnten durch den Einsatz von zusätzlich bereitgestellten Mitteln von Bund und Ländern abgedeckt werden. Im Folgenden wird auf wesentliche Schwerpunkte eingegangen.

#### **2.1.1.1 Bergbauliche Grundsanie rung**

##### **Sicherung Insel Senftenberger See**

Auf der Grundlage einer bergrechtlichen Anordnung des LBGR Brandenburg vom 19. Oktober 2018 wurden in den Winterhalbjahren 2018/2019 und 2019/2020 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr infolge des Rutschungsereignisses im Inselbereich durchgeführt.

Die geotechnische Sicherung der Inselbereiche im Senftenberger See wird in den kommenden Jahren fortgesetzt. Laut Grundsatzgutachten des Sachverständigen für Böschungen besteht weiterhin eine latente Gefahr für Setzungsfliessen, insbesondere bei einem Seewasserspiegel unterhalb von +98,3 mNHN. Die Speicherfunktion bzw. das Speichervolumen des Senftenberger Sees ist derzeit aufgrund dieser festgelegten unteren Einstaulamelle nur eingeschränkt nutzbar.

Nach Vorliegen der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen sollen die weiteren Sanierungsmaßnahmen ab dem Winterhalbjahr 2022/2023 fortgeführt werden.

##### **Geotechnische Sicherung Innenkippen Lausitz**

Im Jahr 2020 traten zwei spontane geotechnische Ereignisse (20. Februar 2020 und 13. März 2020) infolge Verflüssigung ohne äußeren Initialeintrag auf der Innenkippe Schlabendorf-Süd auf. Die Ereignisse hatten eine Fläche von ca. 0,8 ha bzw. 2,0 ha. Beide Ereignisse wurden seismisch erfasst.

Weiterhin kam es im Jahr 2020 zu drei geotechnischen Ereignissen im Zuge von Sanierungsarbeiten. Dies waren die Ereignisse am Knappensee, Bereich A, und auf der Innenkippe Schlabendorf-Nord mit Initialeintrag durch die dort laufende Rütteldruckverdichtung (RDV) sowie im Bereich Spreetal an der Bundesstraße B 97 mit Initialeintrag bei Herstellung von Vertikaldrainagen. An der B 97 kam es zur Verformung des Straßenkörpers. Nach Reparaturarbeiten ist die Straße (mit Fortbestehen der geltenden Einschränkungen) wieder befahrbar. Die Planungen zur grundhaften Sanierung beginnen im Jahr 2021.

Im Jahr 2020 wurde die flächenhafte Sicherung von Lausitzer Innenkippen mittels schonender Sprengverdichtung (sSPV) auf Teilflächen in den zwei Projekten Spreetal und Seese planmäßig fortgeführt. Die geplanten Leistungen der sSPV auf der Innenkippe Spreetal wurde 2020

erfolgreich abgeschlossen. Die zugehörige geotechnische Auswertung wird im Jahr 2021 erstellt. Die sSPV in Seese-Ost wurde 2020 für weitere Teilflächen fortgeführt und läuft planmäßig bis Ende 2022. Mit dem Ergebnisbericht zur sSPV am Hauptwirtschaftsweg Seese-West wurde der Verdichtungserfolg qualitativ nachgewiesen.

Die Auswertung und Erstellung des Endberichtes zum seismischen, hydrologischen und geotechnischen Monitoring (SHGM) wurde 2020 abgeschlossen. Neben wichtigen Erkenntnissen zum Ablauf der Bodenverflüssigungseignisse aufgrund der komplexen Herangehensweise wurde als wesentliches Ergebnis der „Leitfaden zur Ortung und Bewertung von seismischen Ereignissen“ erstellt. Das seismische Monitoringsystem wird 2021 zur seismischen Überwachung der Innenkippenflächen in der Lausitz aktualisiert.

In 2020 erfolgten die Laboruntersuchungen und die geotechnischen Auswertungen der Belastungsversuche zur Prüfung des Stabilitätsverhaltens von Innenkippenflächen (Schlabendorf-Nord, Spreetal), auf denen bisher keine Geländeeinbrüche bzw. Verflüssigungsgrundbrüche aufgetreten sind. Die abschließenden Ergebnisse liegen im 1. Halbjahr 2021 vor. Die Ausführung von Belastungsversuchen für drei weitere Bereiche im Sanierungsbereich Lausitz ist für 2021 geplant.

Im Jahr 2020 konnte auf Basis von geotechnischen Untersuchungen und Bewertungen eine Gesamtfläche von ca. 139 ha, davon ca. 45 ha Wasserflächen und ca. 94 ha gesperrte Innenkippenflächen, freigegeben werden.

Für die Sicherung von Tieflagen mit geringem Grundwasserflurabstand und hohem Verflüssigungspotenzial wurde eine Technologie, alternativ zum herkömmlichen Erdbau, untersucht. Durch den Einsatz eines Schleuderbandes wurden Reichweiten von > 30 m erreicht. Ein Prototyp für ein optimiertes Gerät ist für 2022 vorgesehen.

Die Entschädigung der betroffenen Grundstückseigentümer bzw. -bewirtschafter stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren Aufgabenschwerpunkt dar. Die Gespräche mit den von Flächensperrungen betroffenen Grundstückseigentümern bzw. -nutzern wurden unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Schadensminderung weitergeführt. Ziel ist es, durch den Rückkauf und/oder eine einmalige abschließende Entschädigung eine endgültige Regulierung für langfristig gesperrte Flächen zu erreichen. Die Höhe der Entschädigungen wird auf der Grundlage von Gutachten öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger ermittelt. In wenigen Einzelfällen konnte trotz mehrstufiger Abstimmungen keine Einigung mit den Betroffenen zu Inhalt und Höhe der Entschädigungen erzielt werden, sodass diese den Klageweg beschritten haben.

Zur übergreifenden Abstimmung des Weiteren Vorgehens bei der Innenkippensicherung wurde im Jahr 2019 eine Arbeitsgruppe des Steuerungs- und Budgetausschusses für die Braunkohlesanierung (StuBA) gebildet, die regelmäßig tagt, um eine gemeinsame Lösung für die anstehenden Aufgaben, wie z. B. den Umgang mit dem Massendefizit und die Priorisierung der Sanierung der Innenkippen zu finden.

## **Tagebau Nachterstedt**

Nachdem im Jahr 2019 die Sanierungsmaßnahmen der LMBV im ehemaligen Tagebau Nachterstedt so weit vorangeschritten waren, dass der nördliche Teil des künftigen Concordia-Sees wieder für eine beschränkte öffentliche Nutzung freigegeben wurde, konnte mit Fertigstellung der erdbautechnischen Sicherung des Hauptrutschungskessels von 2009 im Oktober 2020 eine weitere bedeutende Etappe in der Sanierung des Tagebaus abgeschlossen werden.

Ebenso wurde der bereits im Jahr 2019 begonnene Stützkörper im Hinterland der 2016 beschädigten Südwest-Böschung vollständig hergestellt und mit einer Drainageschicht überbaut.

Hauptschwerpunkte für das kommende Jahr bleiben die Sanierungsarbeiten im Bereich der SW-Böschung, wo der hinter dem hergestellten Stützkörper verbliebene Bereich verfüllt und so eine Sanierungsendkontur hergestellt wird, sowie die Endprofilierung der Südböschung. Zur sicheren Gründung des geplanten Böschungssystems im Übergangsbereich zwischen Hauptrutschungskessel-Ost und östlicher Rutschungsflanke erfolgt eine zusätzliche Vergütung der dort anstehenden setzungsfließempfindlichen Sande mittels „Tiefer Schonender Sprengverdichtung“. Ebenfalls erfolgen noch Nachverdichtungsarbeiten an den Rüttelverdichtungsstützkörpern im Bereich der Ostböschung Nord.

## **Uferschutzmaßnahme an der Nordost-Böschung des Störmthaler Sees**

Aufgrund starker Kliffbildungen und Materialumlagerungen durch Wellenangriff wurden im Jahr 2020 im Bereich des Nordostufers des Störmthaler Sees Sicherungsmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehörte der Bau von 13 Wellenbrechern, von 47 Holzbuhnen, einer Mole und die teilweise Sicherung des Ufers mit Steinschüttung. Grundlage der geplanten Baumaßnahmen sind ein Windwellengutachten und die auf dieser Basis erstellten Planungsunterlagen.

### **2.1.1.2 Wasserwirtschaftliche Sanierung**

#### **Flutung und Gewässergüteentwicklung**

Für die Flutung und Nachsorge der LMBV-Bergbaufolgeseen konnten im Jahr 2020 insgesamt 88,7 Mio m<sup>3</sup> Wasser genutzt werden. Davon entfielen 63,3 Mio m<sup>3</sup> auf die Lausitz und 25,4 Mio m<sup>3</sup> auf das mitteldeutsche Revier. Das Jahr 2020 war das dritte extreme Trockenjahr infolge, was die Niederschlagsdefizite seit 2018 auf in Summe 474 mm erhöhte und wiederholt zu extremen Niedrigwassersituationen in den Flussgebieten führte.

Im Unterschied zu den Vorjahren konnten im Frühjahr 2020 erstmalig die hoheitlichen Talsperren und Speicher ihre Zielstau nicht erreichen. Diese Mengeneinschränkungen veranlasste die Ad-hoc-AG „Extremsituation“ der länderübergreifenden interministeriellen Arbeitsgruppe „Flussgebietsbewirtschaftung“ dazu, die Sulfatsteuerung der Spree zur Schonung der Ressourcen auszusetzen. Zur Stützung der Flussgebiete in der Lausitz wurden 35 Mio m<sup>3</sup> aus den Bergbaufolgeseen ausgeleitet, in Mitteldeutschland waren es 20,7 Mio m<sup>3</sup>. Darüber hinaus wurde die Schwarze Elster mit ca. 19 Mio m<sup>3</sup> aus der Grubenwasserbehandlungsanlage Raitzta gestützt.

Aus dem Niedrig-Wasser-Kontingent der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen für die Spree wurden 3,1 Mio m<sup>3</sup> bis August 2020 genutzt, weitere 1,3 Mio m<sup>3</sup> wurden im Wasserspeichersystem Lohsa II zwischengespeichert.

Im Jahr 2020 ist das zweitschlechteste Flutungsergebnis in den 20 Jahren seit Bestehen der Flutungszentrale Lausitz nach dem Jahr 2018 zu verzeichnen. Die Wiederauffüllung der Bergbauspicher und -folgeseen hat zu Beginn des Jahres 2021 höchste Priorität.

### **Wasserbeschafftheitsentwicklung der Spree**

Eine wichtige fortlaufende wasserwirtschaftliche Sanierungsaufgabe der LMBV war auch im Jahr 2020 die Reduzierung der in Zuständigkeit der LMBV befindlichen bergbaubedingten Stoffeinträge aus dem Grundwasserleiter in die Fließgewässer. Dabei bildet das Einzugsgebiet der Spree einen Schwerpunkt der problembezogenen Handlungserfordernisse in der Lausitz.

Im Jahr 2020 lag der Fokus der LMBV-Maßnahmen auf der Fortführung bzw. Fortschreibung der entwickelten Gesamtkonzeptionen, untersetzt in die unterschiedlichen Betrachtungsräume im Spreegebiet Nord- bzw. Südraum.

### **Spreegebiet Nordraum**

Im nördlichen Spreegebiet wurden im Jahr 2020 die Maßnahmen planmäßig weitergeführt. Schwerpunkte waren dabei Leistungen bzw. Einzelmaßnahmen

- zur Schlammberäumung in Fließgewässern einschließlich der Entsorgung/Verwertung eisenhydroxidbelasteter Schlämme (EHS),
- zur Verbesserung der Wasserbeschafftheit in Seen durch Konditionierungsanlagen bzw. Inlake-Behandlungen sowie
- zur Betreibung und Optimierung reaktiver Grubenwasserreinigungs- bzw. neu errichteter Wasserbehandlungsanlagen.

Im Jahr 2020 wurden Entschlammungsarbeiten schwerpunktmäßig im Einzugsgebiet der Wudritz und am Eichower Fließ durchgeführt. Die eisenhydroxidbelasteten Schlammengen (EHS) aus diesen Bereichen wurden auf Zwischenlager transportiert und in Abhängigkeit von der notwendigen Entwässerungszeit, der eingesetzten Entwässerungstechnologie sowie den verfügbaren Entsorgungskapazitäten fachgerecht entsorgt.

Mit der aktiven Umsetzung des Barrierekonzeptes im Spreegebiet Nordraum konnte die Eisen-gesamt-Konzentration in der Spree, von Burg über Lübbenau und Lübben bis zum Pegel Leibsch und darüber hinaus bis nach Berlin, auf durchschnittlich 0,6 mg/l begrenzt werden. Bei Einhaltung einer jahresdurchschnittlichen Konzentration von 1,8 mg/l gilt gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie der gute ökologische Zustand im Fließgewässer, bezogen auf den Einzelparameter Eisen, als erfüllt.

## **Spreegebiet Südraum**

Bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der LMBV für das Spreegebiet Südraum waren in 2020 mittelfristige Zielstellungen weiterzuverfolgen:

- Maßnahmen für den Erhalt sowie den Ausbau der Rückhaltefunktion der Talsperre Spremberg, insbesondere zur Erhöhung der Eisenretention in der Vorsperre Bühlow. Der bedarfsgerechte Betrieb der Konditionierungsanlage im Zulauf der Spree zur Talsperre Spremberg wurde weitergeführt. Die Eisen-gesamt-Konzentration am Auslauf der Hauptsperre gemessen am Referenzpegel Bräsinchen lag von Januar bis Dezember 2020 durchschnittlich bei 0,4 mg/l.
- Maßnahmen zur Entlastung der Spree von Eisenfrachten aus der Spreewitzer Rinne durch flussnahes Abfangen des eisenbelasteten Grundwassers an den erkundeten, lokalen Hotspots des Eiseneintrags sowie die temporäre Enteisung in einer modularen Wasserbehandlungsanlage (MWBA) oder einer aktiven Grubenwasserbehandlungsanlage (GWBA).

In diesem Zusammenhang konnte die LMBV in 2020 im ostsächsischen Einzugsgebiet der Spree sowie der Kleinen Spree die Realisierung weiterer Maßnahmen im Freistaat Sachsen fortsetzen:

- Betreuung einer Horizontaldrainage an der Kleinen Spree,
- Verfahrenstechnische Optimierung der MWBA Burgneudorf an der Kleinen Spree,
- Fassung und Enteisung von Grundwasser in der lokalen MWBA Neustadt,
- Errichtung der lokalen MWBA in Neustadt (OT Döschko) am Standort Wehr Ruhlmühle.

Die Inbetriebnahme der MWBA Ruhlmühle im II. Quartal 2021 komplettiert die vorgesehenen kurz- und mittelfristigen Abfangmaßnahmen aus dem gutachterlichen Barrierekonzept der LMBV.

### **2.1.2 Sanierungsprojekte nach § 3 VA VI**

Im Rahmen der Projekte zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (§ 3 VA VI) wurden im Jahr 2020 Sanierungsleistungen in Höhe ca. EUR 52 Mio gegenüber einem Planansatz von EUR 53 Mio erbracht.

In der Lausitz und in Mitteldeutschland erfolgte im Berichtszeitraum systematisch die weitere planerische Vorbereitung und Umsetzung von Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie von Komplex- und Einzelmaßnahmen im Zusammenhang von Gebäude- und Infrastruktursicherungen. Bei den § 3-Sanierungsprojekten hat die LMBV in 2020 die Zielstellung annähernd vollständig erreicht.

Am § 3-Schwerpunktprojekt der sächsischen Lausitz, dem Knappensee, wurden die erdbau-technischen Sicherungsmaßnahmen kontinuierlich fortgeführt.

Im westsächsischen Bereich ist zur Beseitigung der Verflüssigungsgefahr im Bereich des Hochwasserspeichers Borna eine Stabilisierung der Innenkippenböden mittels Verdichtung notwendig. Zum Einsatz kommen am Speicherbecken Borna die „Stopfende Rütteldruckverdichtung“ (sRDV) sowie die „Schonende Sprengverdichtung“ (sSPV). Im Bereich der Innenkippe des Speichers werden derzeit die gewählten Sanierungstechnologien für den westlichen Bereich zunächst im Rahmen eines Probefeldes getestet.

Aber auch bei einer Vielzahl von Einzelbetroffenheiten wurden individuelle Gefahrenabwehrmaßnahmen vorbereitet und realisiert.

Im Jahr 2020 wurde die Bearbeitung des Schnittstellenprojektes mit dem ökologischen Großprojekt Rositz im thüringischen Schelditz fortgeführt.

### **2.1.3 Sanierungsprojekte nach § 4 VA VI**

Im Auftrag der Braunkohleländer realisierte die LMBV Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gemäß § 4 VA VI in einem Gesamtumfang von ca. EUR 12 Mio (netto), das entspricht EUR 14,1 Mio (brutto).

Schwerpunkt bildeten Maßnahmen zur Erschließung von Uferbereichen und der Ausbau von Wegesystemen sowie Maßnahmen zur Schiffbarmachung und schiffahrtstechnischen Ausrüstung von Bergbaufolgeseen.

Die Planungen für das Schnittstellenprojekt der schiffbaren Verbindung zwischen Zwenkauer See und Cospudener See (Harthkanal) wurden nach dem Planungsstopp im Jahr 2019 im Februar 2020 mit dem Ziel der Überarbeitung des vorliegenden Plangenehmigungsantrags wieder aufgenommen. Im Jahr 2020 wurden zudem die Arbeiten für die Herstellung der Dichtwand im Bereich des Hochwasserschutztores und der Bohrpfahlprobelastungen im Bereich der zukünftigen Schleuse als Voraussetzung für die weiteren Planungsschritte begonnen. Aktuell ist jedoch zu konstatieren, dass durch Erkenntnisse im Planungsfortschritt und im Zuge der fachlichen Diskussion zu maßgeblichen Planungsrandbedingungen deutliche Kostensteigerungen zu prognostizieren sind. Die notwendigen Planungsleistungen bis zur Erreichung der Plangenehmigung sollen weiter im Rahmen des Schnittstellenprojektes § 2/§ 4 finanziert werden. Die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Überführung des Projektes in das Förderprogramm nach dem Strukturstärkungsgesetz werden seitens des Freistaates Sachsen geprüft.

### **2.1.4 Umsetzung des § 5 VA VI**

In Umsetzung des § 5 VA VI, der Regelungen zum weiteren Vorgehen für die abschließende Übertragung der Verpflichtungen und Vermögenswerte der LMBV auf vom Bund unabhängige Trägerstrukturen enthält, trat die 2019 gebildete Arbeitsgruppe des StuBA im Jahr 2020 vier Mal zusammen. Die im Jahr 2019 von der LMBV erstmalig zusammengestellten Übersichten der möglichen Übertragungsgegenstände wurde im Jahr 2020 nach Hinweisen der Länder überarbeitet. Die Übersichten liegen nunmehr aktuell mit einem Bearbeitungsstand von September 2020 vor. Die gebildeten länderbezogenen Projektgruppen zu den Musterprojekten haben ihre Arbeit fortgeführt. Arbeitsschwerpunkte waren die Erarbeitung von Grundlegendokumentationen und Meilensteinen für die Übertragung. Anhand der sich aus diesen Daten

ergebenen Zeitschienen wurde das weitere Vorgehen für die einzelnen Musterprojekte abgestimmt. In diesem Prozess wurde auch herausgearbeitet, dass kurz- bis mittelfristig nur wenige Objekte übertragbar sind. Vor diesem Hintergrund ist mit der Verhandlung des VA VII eine Befassung zu diesem Thema vorgesehen.

### **2.1.5 Stand der Vorbereitungen VA VII**

Eine Grundlage für die Verhandlungen zum VA VII ist die Projektplanung der LMBV. Die aktuelle Projektplanung 2021 ff. liegt mit Stand 10/2020 vor. Nach derzeitigem Planungsstand wurden Gesamtkosten für den Zeitraum des VA VII für die Maßnahmen nach § 2 bei EUR 1.099 Mio und nach § 3 bei EUR 233 Mio ermittelt. Gegenwärtig läuft der Prozess der externen Evaluierung der Projektplanung der LMBV für den Zeitraum 2023 ff. Das Ergebnis liegt im Entwurf vor und bestätigt grundsätzlich die Herangehensweise und die Planungsansätze der LMBV. Wesentliche Hinweise und Empfehlungen sind bereits in der Umsetzung.

Parallel zur Evaluierung haben die Verhandlungen zum VA VII begonnen. Die erste Sitzung wurde Ende 2020 durchgeführt, Folgebesprechungen finden 2021 in ein- bis zweimonatigem Rhythmus statt. Die Finanziers sind sich darüber einig, dass in der Braunkohlesanierung bereits viel erreicht worden ist. Um den Erfolg fortzusetzen, ist die Ausrichtung des neuen VA Braunkohlesanierung inhaltlich so auszugestalten, dass es den künftigen Herausforderungen im Sanierungsprozess gerecht wird.

## **2.2 Geschäftsfeld Verwahrungsbergbau**

Am Standort Bischofferode lagen auch im Jahr 2020 die Schwerpunktarbeiten in der Aufrechterhaltung und Anpassung des Systems der Salzlaststeuerung. Neben unmittelbaren Gefahrenabwehrmaßnahmen infolge von Starkniederschlägen im Frühjahr dominierten die Projekte „Errichtung einer Pilotanlage zur Eindampfung von Haldenabwässern“, die Fertigstellung der nördlichen Haldenumgehungsleitung und die Planung des Ersatzneubaus der Haldenabwasserleitung nach Wipperdorf das Jahr. Zudem wurden weitere Fortschritte an der Automatisierung und der Fernsteuerung der Salzlaststeuerung erzielt. Eine Voraussetzung war und ist die Optimierung und Erweiterung des Messnetzes im Einzugsgebiet der Wipper, um zeitgerecht die maximal zulässige Einleitung in die Wipper darzustellen zu können.

Die Grube Volkenroda/Pöthen konnte 2020 weiter geflutet werden. Die Tiefbauarbeiten für die Haldenwasserüberleitung vom Standort Menteroda nach Wipperdorf wurden weitgehend abgeschlossen und die Arbeiten zum Einbau der Mess- und Regeltechnik sind begonnen worden. Voraussichtlich wird die Überleitung ab Mitte 2021 möglich sein.

Der Betriebsplan für den Bau einer Anlage zur Reduzierung des Arsengehaltes im Sickerwasserablauf der IAA Bielatal am Standort Altenberg wurde genehmigt.

Zur Schaffung der Genehmigungslage für den weiteren Versatz des Abbaus 1/27 im Bergwerk Elbingerode wurde ein Variantenvergleich zur Sicherstellung des Umgangs mit anfallenden Grubenwässern in Auftrag gegeben.

Am Standort Niederröbblingen wurde zur Überarbeitung des Abschlussbetriebsplans ein mehrstufiger „Workshop-Prozess“ mit den zuständigen Behörden begonnen. Bedingt durch die Corona-Pandemie wird sich dieser Prozess gegenüber der ursprünglichen Planung zeitlich verschieben, also nicht bereits im Sommer 2021 abgeschlossen werden können.

### 2.3 Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau

Das Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau ist vorwiegend gekennzeichnet durch die Verwaltung und Verwertung des Liegenschaftsbestandes. Eine aktive Vermarktungstätigkeit tritt ausgehend von den in den letzten 25 Jahren realisierten Verkäufen und der aufgrund der notwendigen Innenkippsicherung in der Lausitz eingeschränkten Flächenverfügbarkeit zunehmend in den Hintergrund.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 veränderte sich der Liegenschaftsbestand als Folge von Grundstücksver- und -ankäufen im Saldo um 209 ha auf 31.406 ha.

Im Jahr 2020 konnten Flächen von insgesamt 367 ha bilanzwirksam verkauft werden. Aus den Liegenschaftsverkäufen konnten dabei Erlöse in Höhe von ca. EUR 1,9 Mio erzielt werden.

Schwerpunkte der 2020 realisierten bilanzwirksamen Verkäufe waren im Hinblick auf den Verkaufsumfang und das vorgesehene Nutzungsziel der Verkauf von Gewerbeflächen im mitteldeutschen Industriepark Espenhain und in den Lausitz-Industrieparks Kittlitz und Marga sowie von Entwicklungsflächen an Bergbaufolgeseen. Die Industrie- und Gewerbeflächen des durch die LMBV neu erschlossenen Standortes der ehemaligen Hauptwerkstatt Kittlitz sind damit zu 100 % vermarktet. Im Betrieb Kali-Spat-Erz wurden drei Halden in der Mansfelder Mulde zum Verkauf ausgeschrieben. Der Zuschlag an einen Investor wurde erteilt und die Vertragsverhandlungen wurden aufgenommen.

Im Mitteldeutschen und Lausitzer Revier sind vorwiegend für sächsische Tagebaufolgeseen die Sanierungsarbeiten soweit fortgeschritten, dass touristische Nutzungen am und auf dem Wasser möglich sind. Entsprechende Nutzungsverträge sind mit den Kommunen abgeschlossen worden. Zur Vereinfachung der Nutzungsmöglichkeiten durch die Allgemeinheit (Schiffbarkeit/Gemeingebrauch) und zur Entlastung des Vertragsmanagements innerhalb der LMBV wurden Gespräche mit dem Freistaat Sachsen aufgenommen.

Zur Ergänzung der Gewässerrahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der LMBV sind weitere Gespräche zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Zwischennutzung von Seen in Brandenburg erforderlich.

Im Jahr 2020 wurde an der Bearbeitung von Flurneuerungsverfahren mitgewirkt. Für das Verfahren Rötha-West wurde die vorzeitige Ausführungsanordnung erlassen.

## 2.4 Personalentwicklung

Am 31. Dezember 2020 waren 664 Mitarbeiter <sup>1</sup> (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle, aber ohne Auszubildende, Praktikanten, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase) im Unternehmen tätig.

Im Jahr 2020 standen zwölf neue Ausbildungsplätze zur Verfügung. Am 31. Dezember 2020 waren 30 Jugendliche in der Ausbildung.

Am 31. Dezember 2020 befanden sich 188 Mitarbeiter in laufenden Altersteilzeitverhältnissen.

## 2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### Ertragslage 2020

Im Folgenden wird die Ertragslage der LMBV analysiert:

	LMBV Gesamt		
	2020 IST	2019 IST	Abweichung
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen	50,3	48,7	1,6
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,9	1,7	0,2
Umsatzerlöse	0,7	0,7	0,0
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	253,4	258,7	-5,3
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	20,1	19,8	0,3
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	8,0	8,3	-0,3
Übrige betriebliche Leistungen	3,2	3,2	0,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>337,6</b>	<b>341,1</b>	<b>-3,5</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	273,3	280,2	-6,9
Personalaufwand	57,9	55,2	2,7
Übrige Aufwendungen	14,7	14,3	0,4
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>345,9</b>	<b>349,7</b>	<b>-3,8</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-8,3</b>	<b>-8,6</b>	<b>0,3</b>
Neutrales Ergebnis	-36,6	-1,3	-35,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-44,9</b>	<b>-9,9</b>	<b>-35,0</b>

<sup>1</sup> Aus Gründen der Vereinfachung und Lesbarkeit erfolgt im Text u. a. die Verwendung des generischen Maskulinums ohne geschlechtsspezifischen Hintergrund.

Die LMBV erzielt aufgrund ihres Unternehmensgegenstandes Verluste und weist i. d. R. Jahresfehlbeträge aus. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses von EUR 0,3 Mio zu verzeichnen. Die Verschlechterung des Gesamtergebnisses um EUR 35,0 Mio ist hauptsächlich auf die im neutralen Ergebnis ausgewiesenen Rückstellungsbildungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (EUR 38,7 Mio, i. Vj. EUR 5,1 Mio) zurückzuführen.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis 2020 nach den Bereichen wie folgt dar:

	LMBV Gesamt		
	NSB	SAN	KSE
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen	50,3	0,0	0,0
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,9	0,0	0,0
Umsatzerlöse	0,6	0,0	0,1
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	0,0	253,4	0,0
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	0,0	0,0	20,1
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	0,0	8,0	0,0
Übrige betriebliche Leistungen	0,5	2,7	0,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>53,3</b>	<b>264,1</b>	<b>20,2</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	5,4	263,4	4,5
Personalaufwand	50,8	0,0	7,1
Übrige Aufwendungen	5,4	0,7	8,6
<b>Aufwand</b>	<b>61,6</b>	<b>264,1</b>	<b>20,2</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-8,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Neutrales Ergebnis	-36,7	0,0	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-45,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>

Die im Nichtsanierungsbergbau erzielten Erträge/Erlöse reichten nicht aus, um den Gesamtaufwand zu decken. Die erzielten Einnahmen können insbesondere die nachlaufenden Ausgaben für die stillgelegten Bergbaubetriebe und die Ausgaben des Flächenmanagements nicht ausgleichen. Damit wird im Geschäftsjahr 2020 ein Betriebsergebnis in Höhe von EUR -8,3 Mio ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses ergab sich im Geschäftsjahr 2020 ein Gesamtergebnis von EUR -45,0 Mio.

Der Gesamtaufwand des Jahres 2020 im Sanierungsbergbau lag bei EUR 264,1 Mio.

Im Geschäftsbereich Kali-Spat-Erz wurden die notwendigen Aufwendungen durch die Zuwendungen des Bundes und der Zuschüsse der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen vollständig ausgeglichen.

## Vermögenslage zum 31. Dezember 2020

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	EUR Mio	%	EUR Mio	%	EUR Mio
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	101,8	32,1	83,2	33,9	18,6
Forderungen gegen Gesellschafter	139,2	43,9	86,8	35,4	52,4
Übrige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	45,4	14,3	45,7	18,5	-0,3
Flüssige Mittel	30,9	9,7	29,8	12,2	1,1
	<b>317,3</b>	<b>100,0</b>	<b>245,5</b>	<b>100,0</b>	<b>71,8</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	30,5	9,6	3,1	1,3	27,4
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	71,4	22,5	51,5	21,0	19,9
Rückstellungen	171,3	54,0	147,3	60,0	24,0
Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten	44,1	13,9	43,6	17,7	0,5
	<b>317,3</b>	<b>100,0</b>	<b>245,5</b>	<b>100,0</b>	<b>71,8</b>

Gründe für die Erhöhung des **Anlagevermögens** der LMBV sind insbesondere Zugänge in Höhe von EUR 23,8 Mio. Davon entfallen auf

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken EUR 2,2 Mio sowie
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR 19,7 Mio.

Daneben waren Zuschreibungen in Höhe von EUR 0,5 Mio erforderlich. Dem stehen Abgänge von EUR 2,7 Mio, planmäßige Abschreibungen von EUR 2,6 Mio und außerplanmäßige Abschreibungen von EUR 0,4 Mio gegenüber.

Die Zuschreibungen und die außerplanmäßigen Abschreibungen sind insbesondere in der weiteren Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten, die zu Korrekturen der Abschläge bei den aus den Bodenrichtwertkarten und sonstigen Unterlagen abgeleiteten Bewertungen der Liegenschaften geführt haben, begründet.

Zum 1. Januar 2020 erfolgte eine Erhöhung der Kapitalrücklage, die eine Erhöhung der Forderungen gegen den Gesellschafter zur Folge hatte. Unterjährig haben Zinsanteile und Abrufe von Geldern aus der Bundeskasse sowie der Mitteleinsatz für Verwahrungsleistungen diese Forderungen beeinflusst. Im Saldo führte dies zum Stichtag zur Erhöhung der **Forderungen gegen den Gesellschafter**.

Zum 31. Dezember 2020 sind die sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 0,6 Mio auf EUR 29,4 Mio gestiegen. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt betreffend Umsatzsteuer sowie Forderungen aus noch nicht abgerechneten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der schon erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden.

Die betriebswirtschaftliche **Eigenkapitalquote** (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) hat sich bedingt durch die Erhöhung der Kapitalrücklage und den weiteren Anstieg des Sonderpostens bei Zunahme des Jahresfehlbetrages um 9,8 Prozentpunkte auf 32,1 % erhöht.

Für die mit Zuwendungen finanzierten Anlagenzugänge wird per 31. Dezember 2020 auf der Passivseite ein **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** ausgewiesen (EUR 71,4 Mio). Der Anstieg um EUR 19,9 Mio geht einher mit Zuführungen, die die Auflösungen übersteigen.

Der Bewertung der **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** liegt eine aus der projektkonkreten Planung der bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen abgeleitete vernünftige kaufmännische Beurteilung zugrunde. Aufgrund der vielfältigen Einflüsse und der langen Betrachtungszeiträume können sich weitere Anpassungen der bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen in den Folgejahren ergeben.

- Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen erhöhten sich durch Neubewertung im Sanierungsbergbau um EUR 1.290,2 Mio, davon entfallen EUR 1.260,9 Mio auf den durch eine Finanzierungszusage gedeckten Altlastenanteil und EUR 29,3 Mio auf den Neulastenanteil.
- Im Verahrungsbergbau erhöhten sich die unter eine Finanzierungszusage fallenden Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen durch Neubewertung um EUR 48,1 Mio.

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage werden in der Bilanz lediglich die um die Finanzierungszusage gekürzten Verpflichtungen als Rückstellungen ausgewiesen (EUR 112,8 Mio).

Die Verminderung der **sonstigen Rückstellungen** um EUR 5,3 Mio resultiert insbesondere aus der Inanspruchnahme der Alterszeitverpflichtungen. Von den sonstigen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr EUR 9,6 Mio in Anspruch genommen, EUR 0,3 Mio nach § 36 DMBilG berichtigt, EUR 0,5 Mio aufgelöst und EUR 5,1 Mio zugeführt. Die Zuführung betrifft im Wesentlichen die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von EUR 2,8 Mio. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich stichtagsbedingt um EUR 0,5 Mio erhöht.

## Finanzlage 2020

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen waren die Liquidität und die Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV ganzjährig gesichert. Die Ausgaben wurden durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität vollständig gedeckt.

Die Ausgaben für den Sanierungsbergbau nach §§ 2, 3 und 4 VA VI beliefen sich auf EUR 265,4 Mio. Davon entfallen auf § 2-Maßnahmen EUR 201,4 Mio, auf § 3-Maßnahmen EUR 52,6 Mio und auf § 4-Maßnahmen EUR 11,4 Mio.

Die Finanzlage der LMBV ist durch Mittelabflüsse im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (EUR 22,6 Mio) und aus der Investitionstätigkeit (EUR 20,5 Mio) sowie Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (EUR 44,2 Mio) geprägt. Der Bestand an finanziellen Mitteln hat sich daraufhin insgesamt um EUR 1,1 Mio erhöht.

## 3 Nichtfinanzielle Berichterstattung

### 3.1 Bericht zur Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch die Gesellschafterversammlung der LMBV sowie die Geschäftsführung wurden Quoten zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (FührposGleichberG) festgelegt.

Der Gesellschafterbeschluss mit den zu erreichenden Quoten für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat liegt mit Datum vom 13. März 2018 vor. Die Zielerreichung zum 30. Juni 2020 stellt sich wie folgt dar:

Ebene	festgelegte Quote	IST 30. Juni 2020
	%	%
Aufsichtsrat (w)	44,44	44,44
Geschäftsführung (w)	0	0

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung der LMBV mit Beschluss vom 16. Mai 2017 Zielgrößen für die 1. und 2. Führungsebene im Unternehmen festgelegt, die wie folgt zum 31. Dezember 2020 erreicht wurden:

Ebene	PLAN	IST
	%	%
Bereichsleitung (w)	30,00	37,50
Abteilungsleitung (w)	30,00	31,25

Die Frist für die Einhaltung der erreichten Zielgrößen endet am 30. Juni 2022.

### 3.2 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz

Für das Bezugsjahr 2016 erfolgte die erstmalige Berichterstattung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit mit dem Lagebericht für das Jahr 2017. Gemäß § 22 Abs. 1 und 3 des Entgelttransparenzgesetzes sind die Folgeberichte alle fünf Jahre zu erstellen und Veränderungen insbesondere zum letzten Bericht aufzuzeigen. Dementsprechend wird der nächste Bericht mit dem Lagebericht 2022 veröffentlicht.

### 3.3 Auswirkungen der Pandemiesituation in der LMBV

Am 11. März 2020 wurde durch die WHO die neuartige Lungenerkrankung Covid-19 mit dem Virus Sars-CoV-2 als weltweite Pandemie ausgerufen.

In der LMBV wurde in der Folge ein Krisenstab gebildet und ein Pandemieplan aufgestellt. Im Krisenstab wurden die fortlaufenden Entscheidungen/Beschlüsse sowie gesetzlichen Änderungen von Bund, Ländern und Landkreisen (Corona-Eindämmungsverordnungen, Allgemeinverfügungen) geprüft und ggf. erforderliche Anpassungen in den Dokumenten der LMBV vorgenommen.

Der Pandemieplan Teil A enthält alle notwendigen Maßnahmen und Informationen zum Verhalten der Mitarbeiter zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zum Arbeitsrecht. Teil B des Plans wurde an Behörden und Auftragnehmer übergeben. Dort sind die systemrelevanten Geschäftsprozesse zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und des Umweltschutzes sowie des dafür notwendigen Schlüsselpersonals verzeichnet. Der Pandemieplan wird laufend nach Erfordernis aktualisiert.

Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte die Geschäftstätigkeit ohne Unterbrechungen ausgeführt werden.

Den zusätzlichen, im Rahmen der Pandemie anfallenden Kosten, standen Minderausgaben z. B. bei Reiseaufwendungen etc. entgegen.

Der Gesellschafter, der Vorsitzende des Aufsichtsrates und die Mitarbeiter wurden und werden in regelmäßigen Abständen über das aktuelle Pandemiegesehen informiert.

## 4 Prognosebericht

### 4.1 Ausblick

Auf der Grundlage des VA VI sind für das Jahr 2021 entsprechend der Planfinanzierungsrechnung für Projekte nach § 2 Mittel in Höhe von EUR 182 Mio und für Projekte nach § 3 von EUR 51 Mio vorgesehen. Daneben ist die Durchführung von Planfeststellungsverfahren zu organisieren und die Beendigung der Bergaufsicht für sanierte Flächen zu forcieren.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards nach § 4 VA Braunkohlesanierung im Auftrag des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg werden auf der Grundlage der von den Ländern vorliegenden Beauftragungen kontinuierlich weitergeführt.

Im Verwahrungsbergbau liegen die Schwerpunktaufgaben im Jahr 2021 an Standorten des ehemaligen Kalibergbaus in der Gewährleistung der Salzlaststeuerung unter Berücksichtigung der bestehenden kritischen Niedrigwassersituationen durch Betrieb, Anpassung bzw. Optimierung sowie Neubau von Anlagen zur Haldenwasserfassung. Wegen der seit fast drei Jahren anhaltend geringen Wasserführung der Wipper war es in den vergangenen Jahren nicht möglich, salzhaltiges Haldenwasser in ausreichendem Umfang abzuleiten. Die Speicherkapazität im Stapelbecken Wipperforsch ist deshalb derzeit fast ausgeschöpft und kann die zusätzlichen Laugenmengen aus Menteroda nicht sicher aussteuern. Die LMBV erarbeitet in Abstimmung mit den Behörden Thüringens einen Maßnahmenplan zur Gefahrenabwehr und Herstellung sicherer Betriebsverhältnisse, der zu Mehrausgaben führen wird. An den Standorten des Spat- und Erzbergbaus liegen die Schwerpunkte in der Umsetzung der Planungs- und Genehmigungsprozesse zu notwendigen Wasserlösestellen und Sickerwasserbehandlungsanlagen.

Die LMBV wird auch im Jahr 2021 den Bestand der Liegenschaften weiter reduzieren. Ausgehend vom aktuell noch verfügbaren Flächenbestand reduziert sich die Vermarktung auf den Verkauf von Rest- und Splitterflächen.

Am 1. Januar 2021 betrug die Mitarbeiterzahl 654 (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle, jedoch ohne Auszubildende, Praktikanten, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase). Im Jahr 2021 werden sich durchschnittlich 124 Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden. Auch im Jahr 2021 werden zwölf Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich werden neun Auszubildende ihre Ausbildung beenden.

Dementsprechend wird sich die Zahl der Auszubildenden im Jahr 2021 von 30 auf 33 erhöhen.

Die Entwicklung der Gesamtleistung in den Folgejahren wird im Wesentlichen durch Leistungen der LMBV als Projektträger für die Braunkohlesanierung, durch die Verwahrungsleistungen im Bereich Kali-Spat-Erz, durch den Verkauf und die Vermietung/Verpachtung von Liegenschaften sowie durch die Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben bestimmt.

Die auch für die Folgejahre erwarteten negativen Ergebnisse sind durch die mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Februar 2020 zum 1. Januar 2020 beschlossene Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 72,0 Mio aktuell gedeckt.

Die Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft im Jahr 2021 ist durch die erteilten Zuwendungsbescheide gesichert.

#### **4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie Risikomanagementsystem**

Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Umsetzung der Sanierungsverpflichtungen auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung, die Verwahrung von stillgelegten Bergwerksbetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus sowie die Herbeiführung der Beendigung der Bergaufsicht und die Vermarktung der Restflächen.

Die LMBV ist nicht direkt am Markt tätig und erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans aus dem Bundeshaushalt gewährt werden.

Durch die Verbesserung der Prozessorganisation sowie fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der genutzten Verfahren und Technologien in der Sanierungs- und Verwahrungsdurchführung nutzt die LMBV Chancen zur notwendigen Erhöhung des Sanierungs- und Verwahrungsstandards, zur Verbesserung der Prozessabläufe und zur Kostensenkung.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit in den letzten Jahren haben sich auch im Ergebnis der externen Prüfungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die geltenden wesentlichen Regelungen (Compliance-Vorgaben) nicht eingehalten werden oder ein wirtschaftlicher Schaden durch Abweichungen vom Regelwerk eingetreten ist. Aufgezeigte Hinweise zur Verbesserung der Arbeit werden jeweils zeitnah aufgegriffen.

Eine laufende Überprüfung der Regelwerke hinsichtlich des Anpassungsbedarfs aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, Angemessenheit und Anwendung erfolgt in Koordination durch das Büro der Geschäftsführung der LMBV. Der jeweils fachlich zuständige Leiter ist verantwortlich für den Erlass und die Aktualisierungen der notwendigen Weisungen und die Überprüfung der Einhaltung der Regeln.

Für die Überprüfung bzw. Ausregelung der Schnittstellen und die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat ist das Büro der Geschäftsführung zuständig.

Im Auftrag der Geschäftsführung prüft die Interne Revision unabhängig auf Grundlage eines jeweils einjährigen Revisionsplanes die Einhaltung des Regelwerks.

Die vorhandenen Compliance-Instrumente werden von der Geschäftsführung der LMBV – auch in Verbindung mit der Unternehmensgröße, -kultur und -struktur – sowie durch die Einbindung externer Prüfungsgremien, wie der Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung, in den laufenden Prozess als angemessen und wirksam angesehen.

Die LMBV hat die bestehenden Instrumente des internen Kontrollsystems sowie deren Zusammenwirken bei der Projektüberwachung analysiert und in einer Gesamtübersicht erfasst.

Für die LMBV ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es stellt sicher, dass in einem halbjährlichen Rhythmus die Risikosituation der Gesellschaft erfasst, analysiert und ggf. Handlungsbedarf bestimmt wird. Zwischenmeldungen zur Risikosituation erfolgen zum 31. März und zum 30. September eines jeden Geschäftsjahres durch die Bereichsleiter direkt an die Geschäftsführung.

Die per 31. Dezember 2020 durchgeführten Analysen und Bewertungen führten insgesamt zu dem Ergebnis, dass in der LMBV weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen sind. In der LMBV bestehen per 31. Dezember 2020 insgesamt 38 Risiken.

Den Risiken wurden nach wie vor vier Risikogruppen und drei Risikoklassen zugeordnet:

Risikoklasse 1 (RK 1): hohe Risikoeinstufung = aktueller Handlungsbedarf

Risikoklasse 2 (RK 2): mittlere Risikoeinstufung = bedingter Handlungsbedarf

Risikoklasse 3 (RK 3): geringe Risikoeinstufung = Überwachungsbedarf.

Risikogruppe	Risikoanzahl	davon Risikoklasse		
		(1)	(2)	(3)
Bergbaulich/technische	7	1	6	
Planerische	4	2	2	
Wirtschaftliche	17	1	14	2
Sonstige Risiken	10		9	1
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>	<b>4</b>	<b>31</b>	<b>3</b>

Zu Einzelrisiken sind Maßnahmen festgelegt, wie Risiken gemindert werden. Nachfolgend werden die vier Risiken der Risikoklasse 1 erläutert.

Das Risiko „Geotechnische Situation“ wird wie in den Vorjahren als sehr schwerwiegend mit wahrscheinlichem Eintritt eingeschätzt. Für die Rückstellungsbewertung wurde im Rahmen einer Fachdiskussion nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip eine Abwägung der Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen und eine vorsichtige Schätzung erstellt, die der Ermittlung des Rückstellungsbetrages zugrunde gelegt wurde. In den Folgejahren erfolgt jeweils eine Überprüfung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse.

Das Risiko „Abstrom von bergbaulich beeinflussten Wässern in Oberflächen- und Grundwasser“ wurde als sehr schwerwiegend und mit einem wahrscheinlichen Eintreten eingeschätzt. Die Einstufung basiert auf dem verstärkten Anstieg der Eisenbelastung in Fließgewässern infolge der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstieges und der trockenheitsbedingten Verschlechterung der hydrologischen Situation im Kali-Südharz-Revier mit der Folge des möglichen Versagens des Systems der Salzlastersteuerung.

Das Risiko „Planungs- und Genehmigungsverfahren“ wird als sehr schwerwiegend mit wahrscheinlichem Eintritt bewertet, da insbesondere bei wasserrechtlichen- und naturschutzrechtlichen Verfahren umfangreiche zusätzliche Bearbeitungen und Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren gegenüber den Planungsansätzen zu erhöhten Sanierungsaufwendungen führen können. Dauer und Umfang der Genehmigungsverfahren sind in den zukünftigen Planungen umfassend zu berücksichtigen.

Ebenso können zusätzliche Planungs- und Realisierungsleistungen durch eine sich ändernde Gesetzgebung (z. B. verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung, Klagerecht) und den daraus resultierenden behördlichen Auflagen bei der Beendigung der Bergaufsicht eintreten.

Das Risiko „Refinanzierung Thüringen“ wird als sehr schwerwiegend mit möglichem Eintritt bewertet, da ab Mitte 2020 der Finanzierungsbedarf nicht mehr vom Umfang des mit dem Freistaat Thüringen abgeschlossenen Freistellungsvertrages, durch Versagen einer Vertragserweiterung und Anhebung der vertraglich fixierten Freistellungsobergrenze, abgedeckt ist.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Situation wurde am 12. März 2020 ein Krisenstab gebildet, der jährlich bzw. im aktuellen Pandemiefall unmittelbar zusammentritt. Es wurde ein Pandemieplan erarbeitet, der im Fall einer Pandemie nach den aktuellen Entwicklungen angepasst wird, mit der Festlegung von unentbehrlichen Geschäftsprozessen, u. a. gesetzliche Verpflichtungen, umweltrelevanten Leistungen etc., Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse und zur Absicherung umweltrelevanter Leistungen. Das Schlüsselpersonal für eine Notbesetzung wurde definiert und veränderte betriebliche Regelungen während einer Pandemie (z. B. Arbeitszeitregelung) getroffen.

Die LMBV geht aktuell auch aufgrund der Eigenschaft als Zuwendungsempfänger nicht davon aus, dass sich wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Die Weiterführung der Projekte dient der Beseitigung von Gefahren sowie der Vermeidung von Umweltschäden und darüber hinaus auch der Beschäftigungssicherung.

Wie in den Vorjahren wurden die Rückstellungsansätze bezogen auf die einzelnen Abschlussbetriebspläne anhand aktueller Erkenntnisse präzisiert.

Mit der Projektplanung 2021 ff. erfolgte eine Gesamtbewertung der Sanierungserfordernisse, unabhängig von ihrer genehmigungsrechtlichen Situation und ihrer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Vordergründiges Ziel ist die Bereitstellung der Datengrundlage für den Evaluierungsprozess für ein VA VII sowie eine Gesamtschau, um strategische Entscheidungen für die Unternehmensentwicklung vorzubereiten. Weiterhin gibt diese Planung Anlass, die Prioritäten-

setzung bei der Innenkippsanierung zu überprüfen. Die Sanierungsleistungen wurden projektbezogen jeweils bis zum geplanten Ende abgebildet.

Im Ergebnis ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken bezogen auf den in der Bilanz ausgewiesenen Nominalbetrag der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen im Sanierungsbergbau von EUR 3,6 Mrd. Dabei liegt die Bandbreite zwischen ca. EUR -0,7 Mrd (Minderbedarf) und ca. EUR 1,4 Mrd (Mehrbedarf).

In den Folgejahren erfolgt jeweils eine Überprüfung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse, daraus können sich Auswirkungen auf die Folgeabschlüsse ergeben.

Die Entwicklung der Rückstellungen für vor dem 1. Juli 1990 entstandene Verpflichtungen nach § 58 Abs. 2 BBergG und anderer einschlägiger Bestimmungen führt dazu, dass die vorhandene, mit einem Höchstbetrag versehene, Finanzierungszusage der Bundesrepublik Deutschland die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages für den Zeitraum nach 2022 erfahren muss.

Die LMBV hatte bereits Ende 2015 den Gesellschafter – vertreten durch das BMF – um eine Anpassung der Finanzierungszusage und eine Erhöhung des Eigenkapitals gebeten. Nachfolgend fanden hierzu mit dem BMF umfassende Erörterungen und Abstimmungen zur weiteren Vorgehensweise statt. Auf der Grundlage der im Vorfeld der Verhandlungen zum VA VII erfolgenden Evaluierung der Projektplanung der Braunkohlesanierung sowie der Evaluierung der Langfristplanung für den Verwahrungsbergbau soll die notwendige Anpassung der Finanzierungszusage für den Zeitraum ab 2023 in den Haushaltsaufstellungsprozess für das Jahr 2022 eingebracht werden.

Unabhängig davon ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: "Die LMBV wird - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber - auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird."

Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken können aber Auswirkungen auf die Realisierung bzw. die Einhaltung des jeweiligen Wirtschaftsplans sowie auf die Planungen für Folgejahre haben. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen zur Realisierung und Finanzierung der Aufgaben der LMBV weiterhin sachgerecht sind und eingehalten werden können. Nach Einschätzung der LMBV besteht aufgrund der abgegebenen finanziellen Zusagen der Finanziers, insbesondere des Gesellschafters Bund, stichtagsbezogen keine Bestandsgefährdung.

Wir danken allen Mitarbeitern für die in diesem schwierigen Jahr 2020 geleistete Arbeit, in dem es uns gelungen ist, trotz der erforderlichen pandemiebedingten Einschränkungen die Sanierungs- und Verwahrungstätigkeiten umzusetzen.

Senftenberg, den 10. Mai 2021

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-  
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Sablotny  
Sprecher der Geschäftsführung

John  
Kaufmännischer Geschäftsführer

## Bilanz

Seite 24

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

### Bilanz zum 31. Dezember 2020

#### Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019		Anhang
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>					( 3.1 )
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen		395.942,85		448.957,05	
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.216.677,12		51.805.031,72		
2. Technische Anlage und Maschinen	2.143.424,50		2.279.340,50		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.838.858,52		5.118.376,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.203.153,78	101.402.113,92	23.529.218,17	82.731.966,39	
		<u>101.798.056,77</u>		<u>83.180.923,44</u>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					( 3.2 )
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	505.700,51		1.434.227,82		
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	139.221.941,92		86.790.371,22		
3. Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung – davon gegen den Gesellschafter EUR 15.465.288,18 (i. Vj. EUR 15.393.194,98) –	15.465.288,18		15.393.194,98		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	29.300.223,14	184.493.153,75	28.767.657,74	132.385.451,76	
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		30.924.367,22		29.854.646,03	( 3.3 )
		<u>215.417.520,97</u>		<u>162.240.097,79</u>	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		119.675,00		42.289,80	
		<u>317.335.252,74</u>		<u>245.463.311,03</u>	

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

	31.12.2020		31.12.2019		Passiva
	EUR	EUR	EUR	EUR	An- hang
					( 3.4 )
<b>A. Eigenkapital</b>					( 3.4 )
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		25.564,59		25.564,59	
<b>II. Kapitalrücklage</b>		188.390.853,10		116.090.687,21	
<b>III. Gewinnrücklagen</b>					
1. Satzungsmäßige Rücklage	2.556,46		2.556,46		
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500.000,00	27.502.556,46	27.500.000,00	27.502.556,46	
<b>IV. Verlustvortrag</b>		140.492.806,96		130.637.927,28	
<b>V. Jahresfehlbetrag</b>		44.942.089,84		9.854.879,68	
		<u>30.484.077,35</u>		<u>3.126.001,30</u>	
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		<b>71.386.673,23</b>		<b>51.503.116,30</b>	( 3.5 )
<b>C. Rückstellungen</b>					( 3.6 )
1. Rückstellungen für Pensionen		3.300.418,68		3.294.689,14	
2. Steuerrückstellungen		124.689,37		136.931,00	
3. Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen					
– Altlasten Sanierungsbergbau	3.421.234.986,00		2.160.326.000,00		
abzüglich Finanzierungszusage	-3.421.234.986,00		-2.160.326.000,00		
– Altlasten Verwahrungsbergbau	358.295.000,00		310.185.000,00		
abzüglich Finanzierungszusage	-358.295.000,00		-310.185.000,00		
– Neulasten	112.830.000,00	112.830.000,00	83.499.000,00	83.499.000,00	( 3.7 )
4. Sonstige Rückstellungen		55.129.874,84		60.394.465,86	
		<u>171.384.982,89</u>		<u>147.325.086,00</u>	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>					( 3.8 )
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		36.189.994,51		36.971.577,54	
2. Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung		5.307.295,35		2.163.206,84	
3. Sonstige Verbindlichkeiten					
– davon aus Steuern					
EUR 718.515,69					
(i. Vj. EUR 701.717,45) –		2.565.762,20		4.370.152,71	
		<u>44.063.052,06</u>		<u>43.504.937,09</u>	
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>16.467,21</b>		<b>4.170,34</b>	
		<u>317.335.252,74</u>		<u>245.463.311,03</u>	

## Gewinn- und Verlustrechnung

Seite 26

Lausitzer und Mitteldeutsche BergbauVerwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019		Anhang
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		712.291,54		1.026.500,71	( 4.1 )
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.882.265,26		1.872.485,76	( 4.2 )
3. Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens- Braunkohlesanierung		255.221.230,30		260.653.252,96	( 4.3 )
4. Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau		20.156.220,09		19.811.457,32	( 4.4 )
5. Sonstige betriebliche Erträge		26.176.897,18		26.223.038,13	( 4.5 )
6. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	452.852,93		493.912,27		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.888.452,89	9.341.305,82	10.207.509,45	10.701.421,72	
7. Personalaufwand					
a) Gehälter	46.776.188,25		47.796.806,06		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 107.727,32 (i. Vj. EUR 112.685,19) –	11.162.893,74	57.939.081,99	10.346.295,48	58.143.101,54	( 4.6 )
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.985.796,85		4.934.292,37	( 4.7 )
9. Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens- Braunkohlesanierung		203.040.940,89		212.533.692,32	( 4.8 )
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		77.720.396,87		33.294.168,67	( 4.9 )
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.702.736,08		1.065.940,32	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		415.359,93		486.351,72	( 4.10 )
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-44.591.241,90</b>		<b>-9.440.353,14</b>	
14. Sonstige Steuern		350.847,94		414.526,54	( 4.11 )
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-44.942.089,84</b>		<b>-9.854.879,68</b>	

# Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

## Anhang für das Geschäftsjahr 2020

### 1 Allgemeine Angaben

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg (kurz „LMBV“), ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Sie wird beim Amtsgericht Cottbus Abteilung B, HRB 7718 CB, geführt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (kurz „BMF“).

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom BMF eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Verwahrungs- und Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Weitere Grundlagen für die Braunkohlesanierung sind das „Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA-Altlastenfinanzierung) vom 1. Dezember 1992 unter Einbeziehung der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten“ vom 22. Oktober 1992 einschließlich der Ergänzungen. Derzeit gilt das „Fünfte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelungen der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2018 bis 2022 (VA VI Braunkohlesanierung)“ vom 2. Juni 2017.

Damit der Betrieb Kali-Spat-Erz (ehemalig GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Sondershausen, kurz „GVV“) gemäß Verschmelzungsvertrag zwischen der LMBV und der GVV seinen Verpflichtungen im Sinne des § 58 BBergG im Rahmen der für Verwahrung und Verwertung erforderlichen Maßnahmen nachkommen kann, hat die Treuhandanstalt am 30. Dezember 1994 für die nicht durch Gewährung von Zuschüssen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben eine Finanzierungszusage erteilt. Gleichzeitig wurde die GVV ab dem Haushaltsjahr 1995 institutioneller Zuwendungsempfänger. Dementsprechend werden seit dem 1. Januar 1995 nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht, zur Verfügung gestellt.

Diese Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Zuwendungsgeber zu genehmigenden Wirtschaftsplan als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, § 275 Abs. 1, 2 HGB i. V. m. § 265 HGB (Gesamtkostenverfahren) und des GmbHG.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die sich aus den Sanierungs- und Verwahrungsleistungen ergebenden Sachverhalte in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert gezeigt. Dabei handelt es sich vor allem um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung, Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen einschließlich der davon-Vermerke, Erträge und Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung sowie Erträge aus Zuschüssen für Verwahrungsbergbau.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des DMBilG aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden im Wesentlichen beibehalten. Wesentliche Anpassungen ergaben sich in der Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen.

Die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden um die Fremdleistungen für investive Maßnahmen gekürzt gezeigt. Zuwendungen für Investitionen werden als Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und nicht mit den Erträgen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung bzw. mit den Erträgen aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau aufgrund der Abstimmungserfordernisse zur Mittelverwendungsabrechnung saldiert. Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

### 2.1 Aktiva

#### 2.1.1 Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 255 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungspreisminderungen sowie der Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden Einzelkosten (eigene Ingenieurleistungen) und angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen.

Als **Nutzungsdauer** der abnutzbaren Immateriellen Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zugrunde gelegt:

Posten	Abschreibungsdauer
	Jahre
Software	3
Schutzrechte	8
Bauten	10 bis 50
Außenanlagen	10 bis 20
Technische Anlagen	4 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10

Die Bewertung der Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte bis zum 31. Dezember 2014 abzüglich erhaltener Zuschüsse bzw. Zuwendungen nach der sogenannten „Nettomethode“.

Die LMBV änderte die Bilanzierungsmethode bei den Zugängen zum Anlagevermögen ab dem Geschäftsjahr 2015 zur sogenannten „Bruttomethode“, um unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage zu vermitteln.

Die Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau werden nunmehr mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen dazu werden in einen **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** eingestellt.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurde die Erfassung der Nutzungsartenänderung des Liegenschaftsvermögens unter Beachtung des zwischenzeitlichen Sanierungsfortschrittes fortgeführt und die Ergebnisse im Inventar umgesetzt.

Soweit es im Ergebnis dieser Betrachtungen zu Korrekturen der Wertansätze kommt, werden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB und Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Auch in den Folgejahren sind

durch die Sanierung und die damit einhergehende Umwidmung von betrieblichen Nutzungsarten weitere Veränderungen nicht auszuschließen.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis über EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit 20 % p. a. abgeschrieben.

### 2.1.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Pauschalwertberichtigungen (1 %) für das allgemeine Kreditrisiko bewertet. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

**Forderungen gegen den Gesellschafter** werden zum Nennwert bewertet.

**Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** werden mit dem Nennwert bewertet.

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert und bei entsprechender Langfristigkeit abgezinst sowie unter Abzug von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert bewertet.

### 2.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

## 2.2 Passiva

### 2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

### 2.2.2 Sonderposten

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind die an die Gesellschaft gezahlten Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erfasst. Der Sonderposten wird korrespondierend zu den bezuschussten Vermögensgegenständen ergebniswirksam aufgelöst.

### 2.2.3 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt.

Die Ermittlung des Rückstellungsbetrages erfolgte unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklungen sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ (wie Vorjahr) von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,30 % p. a. (i Vj. 2,71 % p. a.) verwendet.

Bei den Einzelzusagen LMBV wurde ein Rententrend von 1,5 % p. a. bzw. 2,25 % p. a. und bei den BMGB-Einzelzusagen ein Rententrend von 1,5 % p. a. (mit einer Ausnahme 3,0 %) berücksichtigt. Die Rückstellungen für Pensionen werden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 578 saldiert ausgewiesen.

Aus der Anwendung des veränderten Betrachtungszeitraums im Zusammenhang mit dem anzuwendenden Rechnungszinssatz bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ergibt sich eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 279.

Die **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** wurden unter Berücksichtigung der Finanzierungszusagen des BMF nach ihrer zeitlichen Verursachung sowie nach räumlich getrennten Bereichen (Territorialprinzip) ermittelt. Auf der Grundlage der vorgenannten Bewertungsfaktoren sowie unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten Leistungen für den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte die Bewertung der ausstehenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Kostensteigerungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallen, sind bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt. Die Ermittlung der Verpflichtungen basiert wie in den Vorjahren auch auf gutachterlichen Stellungnahmen, Standsicherheitsgutachten sowie veränderten Verfahrensweisen und Technologien.

Die Verpflichtungen resultieren aus bergrechtlichen Sicherungs-, Verwahrungs- und Sanierungsverpflichtungen gemäß Bundesberggesetz und anderen einschlägigen Bestimmungen, wie z. B. den Abfallgesetzen der Länder, sowie aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakten.

Die sich aus diesen Rechtsgrundlagen ergebenden Risiken aus bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen des Sanierungsbergbaus sind grundsätzlich als Rückstellungen zu passivieren. Dabei werden die Verpflichtungen in vor dem 1. Juli 1990 entstandene (Altlasten) und solche, die sich aus der Tätigkeit nach dem 1. Juli 1990 ergeben haben (Neulasten), unterteilt.

Bei den Verpflichtungen aus Altlasten, die durch eine Finanzierungszusage des Bundes gemäß Schreiben vom 20. Dezember 1995 abgedeckt sind, wird der Anspruch der Gesellschaft aus der Finanzierungszusage von der Gesamtrückstellung offen abgesetzt. Nur die Neulasten werden letztendlich als Rückstellungen ausgewiesen. Die Erhöhung der Rückstellungen für vor dem 1. Juli 1990 entstandene Verpflichtungen nach § 58 Abs. 2 BBergG und anderen einschlägigen Bestimmungen führt dazu, dass die vorhandene mit einem Höchstbetrag versehene Finanzierungszusage der Bundesrepublik Deutschland die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages erfahren muss.

Die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen im Verwahrungsbergbau sind durch eine Finanzierungszusage des Bundes vom 30. Dezember 1994 gedeckt. Bei der Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen wird davon ausgegangen, dass für die freistellungsrelevanten Maßnahmen gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) mit dem Freistaat Thüringen und der Freistellungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt die vertraglich vorgesehene Finanzierung durch diese gewährleistet ist. Soweit die vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind, fällt die Finanzierungspflicht auf den Bund zurück.

Die LMBV hatte bereits Ende 2015 den Gesellschafter – vertreten durch das BMF – um eine Anpassung der Finanzierungszusage und eine Erhöhung des Eigenkapitals gebeten. Nachfolgend fanden hierzu mit dem BMF umfassende Erörterungen und Abstimmungen zur weiteren Vorgehensweise statt. Auf Grundlage der im Vorfeld der Verhandlungen zum Sechsten ergänzenden Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA VII) erfolgenden Evaluierung der Projektplanung der Braunkohlesanierung sowie der Evaluierung der Langfristplanung für den Verwahrungsbergbau soll die notwendige Anpassung der Finanzierungszusage für den Zeitraum ab 2023 in den Haushaltsaufstellungsprozess für das Jahr 2022 eingebracht werden.

Unabhängig davon ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: "Die LMBV wird - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber - auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird." Die vorgenannte Erklärung des BMF vom 28. März 2017 gilt fort.

Bei der Bewertung der Rückstellungen kamen künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,18 % (i. Vj. 2,08 %) p. a. zum Ansatz. Dabei wurden sowohl Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, zu:

- Preisindizes für die Bauwirtschaft
- Preisen der Energieentwicklung
- Preisen für Dieselmotoren
- Verbraucherpreisindizes

– Arbeitskostenindizes

als auch zu erwartende Ausschreibungsergebnisse und technologische Fortschritte berücksichtigt. Die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

Im Verahrungsbergbau werden aufgrund der im Januar 2015 erfolgten Abstimmung zwischen der Gesellschaft und dem Land Sachsen-Anhalt bezüglich etwaiger Finanzierungsansprüche der LMBV an das Land und unter Bezug auf die Auslegung des vom Land Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Generalvertrages und der darin erklärten Finanzierungsverpflichtung die erwarteten Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt von der Verpflichtung abgesetzt. Bei der Bewertung der bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen hat die LMBV auch die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen, die über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltraumengesetz geregelt wurden, mit 25 % aufwandsmindernd berücksichtigt. Die im ÖRV mit dem Freistaat Thüringen fixierten finanziellen Mittel zur 25%-igen Beteiligung an den Kosten waren zum 30. Juni 2020 aufgebraucht. Die LMBV hat gemäß der entsprechenden Festlegung im ÖRV den Freistaat Thüringen zeitgerecht informiert und gebeten, die weitere Finanzierung auf der Basis des ÖRV zu regeln. Bisher wird das durch den Freistaat Thüringen abgelehnt. Die entstehenden unabweisbaren Aufwendungen werden derzeit zu 100 % durch den Bund finanziert. Die Geschäftsführung der LMBV hat hierzu den Gesellschafter und den Aufsichtsrat zeitgerecht informiert. Die Abstimmung mit dem Gesellschafter zur weiteren Vorgehensweise ist noch nicht abgeschlossen.

Die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen ergeben sich aus einer projektkonkreten Planung, die alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten berücksichtigt.

Die Dotierung der Rückstellungen für die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2020 überarbeiteten Kostenschätzung, die aus der Projektplanung 2021 ff. abgeleitet worden ist. Die Überarbeitung der Projektplanung erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass neue Erkenntnisse insbesondere zu Maßnahmen der Innenkippsicherung sowie zur Umsetzung anderer langfristiger potenzieller Verpflichtungen aufgrund von Verständigungen zu den Sanierungszielen vorlagen. Somit liegen die Bilanzansätze innerhalb einer unter Berücksichtigung sämtlicher bei der Bilanzaufstellung vorhandenen Informationen über die tatsächlichen Verhältnisse am Bilanzstichtag bestimmten Bandbreite möglicher Inanspruchnahmen (Wahrscheinlichkeitsverteilung). Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorliegende Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben untersetzte projektkonkrete Planungsstruktur; sie ist mit einer Zeit-, Kapazitäts- und Kostenplanung untersetzt. Dabei sind auch Kategorien, Rang- und Reihenfolgen von abzuarbeitenden Sanierungsmaßnahmen sowie eine technisch-technologische Risikobewertung eingeflossen. Der Planungshorizont wurde bis zum Laufzeitende eines jeden Projektes erweitert.

Bezüglich der bestehenden Prämissen bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen. Die Unsicherheiten bewegen sich nach derzeitiger Beurteilung in einer Bandbreite zwischen ca. EUR -0,7 Mrd

(Minderbedarf) und ca. EUR 1,4 Mrd (Mehrbedarf) bezogen auf den Nominalwert von EUR 3,6 Mrd und liegen vor allem in

- Umfang, Zeitraum, Erforderlichkeit und Umsetzbarkeit von bestimmten Sanierungsarbeiten, wie Leistungen zur Innenkippensicherung mit sogenannten Folgeprojekten, Versatz von Filterbrunnen, für bergbaulich beeinflusste Grundwasserbeschaffenheit die Grundwassersanierung, Fließgewässergestaltung, Deponien,
- tatsächlichen Sanierungserfordernissen, auch in Abhängigkeit von weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden,
- Kostenschätzungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten auch in Abhängigkeit von vorhandenen bzw. zu errichtenden Anlagen, Betriebszeiten und möglichen Technologien,
- der Bewertung der Verhältnismäßigkeit und damit Finanzierungsbereitschaft seitens Bund und Braunkohleländer.

Bisher wurden auch keine Ewigkeitslasten ermittelt, da diese nach unserer Einschätzung mit der Vermögensübertragung auf andere Projektträger geregelt werden sollen.

In den Folgejahren erfolgt jeweils eine Überprüfung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse sowohl zu den Basiswerten als zu vorgenommenen Einschätzungskriterien.

Nach der Anpassung der Nominalverpflichtung aus der überarbeiteten technischen Planung an die Vorschriften des HGB ergaben sich Auswirkungen auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Altlasten Sanierungsbergbau (Erhöhung um EUR 1.260,9 Mio) und auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Neulasten (Erhöhung um EUR 29,3 Mio) sowie auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen Verwahrungsbergbau (Erhöhung um EUR 48,1 Mio).

Die Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, sodass sie den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung tragen. Kosten- und Preissteigerungen werden bei Relevanz berücksichtigt; Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der IDW-Stellungnahme „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ vom 19. Juni 2013 bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen außerdem die „Richttafeln 2018 G“ (wie im Vorjahr) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurde ein Rechnungszins für die Altersteilzeitverpflichtungen mit 0,47 % (i. Vj. 0,63 %) p. a. entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von zwei Jahren sowie ein Gehaltstrend von 1,5 % (i. Vj. 2,0 %) p. a. angesetzt.

Grundlage der Verpflichtungen sind der Rahmentarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit vom 3. Juni 2004, die dazugehörige Protokollnotiz 01/2004 vom 3. Juni 2004, die Gesamtbetriebsvereinbarung GBV Nr. 2/2004 über die Anwendung des Rahmentarifvertrages zur

Durchführung von Altersteilzeit, der Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 19. März 2010, der 1. Änderungsvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 29. November 2012 sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 in der am Stichtag jeweils gültigen Fassung.

Danach kann der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr erreicht haben und im aktuellen Arbeitsverhältnis in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach Maßgabe des Altersteilzeitgesetzes und des oben genannten Tarifvertrages vereinbaren. Grundlage der Verpflichtungen für Mitarbeiter im Betrieb Kali-Spat-Erz, die bis zum 31. Dezember 2013 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben, ist der Tarifvertrag zur Altersteilzeit zwischen der GVV und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie vom 18. Dezember 2008.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden folgende Gruppen von Altersteilzeitverpflichtungen berücksichtigt:

- laufende Altersteilzeitvereinbarungen
- geregelte Anwartschaften (Altersteilzeitvertrag ist unterschrieben, die Altersteilzeit hat aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen) und
- potenzielle Anwartschaften (auf Basis der vertraglichen Regelungen besteht für einen gewissen Personenkreis die Möglichkeit, zukünftig einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen)

Aufgrund der derzeitigen Finanz- und Personalplanung hat die Geschäftsführung der LMBV ihr Auswahlrecht dahingehend ausgeübt, dass sie derzeit für Jahrgänge bis 1966 entsprechend den betrieblichen Belangen eine Altersteilzeitvereinbarung vorsieht. Folglich finden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 lediglich die Fälle mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung Eingang in die Berechnung.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank, der jeweils ermittelten Aufstockungsbeträge (Abfindungscharakter) sowie einer jährlichen Gehaltsanpassungsrate. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine verlässliche personalpolitische Aussage zur Inanspruchnahme von Altersteilzeitlaufzeiten nur für die Jahrgänge bis 1965 vorgenommen werden, da die Entscheidungen zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Unternehmen zeitnah erfolgen. Arbeitnehmer, Jahrgang 1966, die 2021 mit der Arbeitsphase der Altersteilzeit beginnen, treten bei einer grundsätzlichen Laufzeit von acht Jahren im Jahr 2025 in die Ruhephase ein.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Planungssicherheit für Zeiträume darüber hinaus noch nicht hinreichend gewährleistet. Aufgrund dessen werden von den möglichen Altersteilzeitfällen für den Jahrgang 1966 nur pauschal 10 % in die Rückstellungen eingestellt, auch aufgrund der geplanten zumindest gleichbleibenden Personalanzahl.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die „Richt-

tafeln 2018 G“ (wie Vorjahr) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. In der Handelsbilanz wurden der Rechnungszins mit 0,95 % (i. Vj. 1,23 %) p. a. entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von sieben Jahren angesetzt.

Die **Rückstellung für Archivierungskosten** wird entsprechend den Anforderungen aus § 257 HGB, § 147 AO und § 70 BBergG für einen durchschnittlichen Aufbewahrungszeitraum von elf Jahren gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen beinhaltet künftige Preissteigerungen in Höhe von 1,7 % (i. Vj. 1,5 %) p. a. bei den Sachkosten sowie 1,5 % (i. Vj. 2,0 %) p. a. bei den Personalkosten; es sind die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB berücksichtigt.

Die Rückstellung für das **Sanierungsrahmenkonzept Großkayna** wurde um TEUR 141 verringert. Im Jahr 2020 sind Zinsen für Festgeldkonten angefallen. Diese Zinsen wurden zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen eingesetzt. Da im laufenden Jahr die Aufwendungen die Erträge übersteigen, erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung.

Die verbleibenden sonstigen Rückstellungen sind kurzfristige Rückstellungen.

#### 2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

#### 2.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### 2.3 Berichtigung von Wertansätzen nach § 36 DMBilG

Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche verringerten sich um TEUR 298. Das Anlagevermögen erhöhte sich durch Vermögenszuordnung um TEUR 2. Diese Berichtigungen führten zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 300.

## 3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagepiegel zu entnehmen.

In Folge der im Berichtsjahr erfolgten Überprüfung der Bewertung von Gegenständen des Sachanlagevermögens und der Neubewertung der Nutzungsarten wurden auf die Buchwerte außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 433 vorgenommen.

Im Anlagevermögen sind Zuschreibungen von insgesamt TEUR 493 berücksichtigt, die wegen Wegfall von Gründen für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren.

### 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag 31.12.2020	Restlaufzeit von über einem Jahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	506	0
(31. Dezember 2019)	(1.434)	(0)
Forderungen gegen den Gesellschafter	139.222	116.826
(31. Dezember 2019)	(86.790)	(64.744)
Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	15.465	0
(31. Dezember 2019)	(15.393)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	29.300	31
(31. Dezember 2019)	(28.768)	(42)
<b>Gesamt</b>	<b>184.493</b>	<b>116.857</b>
<b>(31. Dezember 2019)</b>	<b>(132.385)</b>	<b>(64.786)</b>

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** (TEUR 139.222) betreffen Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund (TEUR 74.664) nebst Zinsen auf die Erstattungsforderung (TEUR 656), Forderungen aus der Erhöhung der Kapitalrücklage (TEUR 53.414) nebst Zinsen auf die Forderungen aus Kapitalerhöhung (TEUR 5) sowie Forderungen gegen den Zuwendungsgeber (TEUR 10.483) für den Betrieb Kali-Spat-Erz. Der Betrieb Kali-Spat-Erz erhält nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

Die Forderungen gegen Zuwendungsgeber (Betrieb Kali-Spat-Erz) betreffen den Saldo der noch nicht abgeforderten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge seit dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen gemindert um Erträge, die jeweils die Zeit vor dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger betreffen, führen zu Jahresergebnissen.

Die Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund und die Forderungen aus der Erhöhung der Kapitalrücklage wurden unter Abzug der gemäß Zuwendungsbescheid 2021 festgesetzten Betriebs- und Investitionsmittel Nichtsanierungsbergbau mit einer Fristigkeit von über einem Jahr dargestellt.

Die **Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** bestehen wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 13.602 Forderungen gegen das Finanzamt sowie in Höhe von TEUR 14.160 Forderungen aus der Abrechnung von in 2020 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden.

### **Haldenfonds**

Die LMBV hat mit den nachfolgend genannten fünf Firmen, auch als „Haldenbetreiber“ bezeichnet, nach dem Verkauf von Kalirückstandshalten je eine Vereinbarung über die Bildung eines Nachsorgefonds zur Sicherung der Folgekosten nach Abschluss der Haldenbewirtschaftung geschlossen. Darin verpflichten sich die Haldenbetreiber, festgelegte Zahlungen zu leisten. Gemäß Vereinbarungen sind sich die Beteiligten darüber einig, dass durch diese Zahlungen ein Kapitalstock gebildet werden soll, dessen Zinserträge nach Ende der Zuführungspflicht für Ausgaben der Nachsorge verwendet werden dürfen. Zur Abwicklung der Nachsorgefonds ist eine Treuhand- und Hinterlegungsanweisung als doppelseitige Sicherungstreuhand geschlossen worden. Diese Nachsorgefonds werden als separat zu führende Notaranderkonten bei dem Notar Wolfgang Coutandin-Gerischer, Frankfurt am Main, geführt. Sie dienen zum Abgleich der Kosten der Nachsorgeverantwortlichen und sind diesen später zu übertragen.

An der Halde Volkenroda ist eine Ersatzinvestition für die Unterflurrohrleitung von der Halde bis zum Haldenlaugenrückhaltebecken durch die Firma Menteroda Recycling GmbH geplant. Entsprechend den Regelungen zur Entnahme von Mitteln aus dem Nachsorgefonds gemäß einer im Jahr 2020 geschlossenen Vereinbarung i. V. m. dem im Jahr 1996 geschlossenen Kaufvertrag werden an die Firma Menteroda Recycling GmbH voraussichtlich im Jahr 2021 dazu bis max. TEUR 240 aus dementsprechenden Nachsorgefonds ausgezahlt.

Die Haldenfonds sind bei der LMBV nicht bilanziert, da noch nicht feststeht, inwieweit das Andienungsrecht gemäß Kaufvertrag seitens der Haldenbetreiber ausgeübt bzw. darauf verzichtet wird.

Die Salden der Notaranderkonten betragen zum 31. Dezember 2020:

Haldenbetreiber	Anschrift	TEUR
HABES-GmbH	Sondershausen, Schachtstraße 20	1.504
NDH-E GmbH	Bleicherode, Nordhäuser Straße 70	1.385
Menteroda Recycling GmbH	Menteroda, Holzthalebener Straße 31	1.317
GHB GmbH	Roßleben, Haldenstraße 3	1.122
IMM GmbH & Co.KG	Sollstedt, Kalistraße 1	497

### 3.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	2	3
Guthaben bei Kreditinstituten	30.922	29.852
	<b>30.924</b>	<b>29.855</b>

### 3.4 Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	188.391	116.091
Gewinnrücklagen		
1. Satzungsmäßige Rücklage	2	2
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500	27.500
Verlustvortrag	-140.493	-130.638
Jahresfehlbetrag	-44.942	-9.855
<b>Eigenkapital</b>	<b>30.484</b>	<b>3.126</b>

Die Veränderung der **Kapitalrücklage** resultiert aus der zum 1. Januar 2020 erfolgten Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 72.000 (Gesellschafterbeschluss vom 20. Februar 2020) sowie aus Berichtigungen nach § 36 DMBiG in Höhe von insgesamt TEUR 300.

Die Gesellschaft wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

### 3.5 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erhöhte sich durch investive Aufwendungen des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus für Anlagen, die nach der Sanierung an Dritte übertragen werden, veräußerbare Anlagen sowie für den Erwerb von Grund und Boden in 2020 um TEUR 22.108. In Höhe von TEUR 2.230 wurde der Sonderposten in 2020 aufgelöst.

### 3.6 Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	3.300	3.295
Steuerrückstellungen	125	137
Sonstige Rückstellungen	55.130	60.394
	<b>58.555</b>	<b>63.826</b>

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 578 (i. Vj. TEUR 590) saldiert ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Wert den Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung entspricht. Der Aufwand aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 102 wurde mit den Erträgen aus den Rückdeckungsversicherungen von TEUR 21 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 35.716) und Sanierungsrahmenkonzept Großkayna (TEUR 10.898).

### 3.7 Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage des Bundes werden nur die Verpflichtungen in der Bilanz gezeigt, die durch den Bergwerksbetrieb nach dem 1. Juli 1990 verursacht sind. Von den Verpflichtungen, die durch den Bergwerksbetrieb vor dem 1. Juli 1990 verursacht sind, wird die erteilte Finanzierungszusage in der Bilanz offen abgesetzt. Da die Finanzierungszusage aber nicht als Freistellung von der bergrechtlichen Verantwortung zu verstehen ist, bestehen die Verpflichtungen der LMBV dem Grunde nach fort.

Deshalb werden, soweit hinreichend konkretisierbar, die Entwicklung der gesamten bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen aus Alt- und Neulasten wie folgt angegeben:

	Gesamt	Veränderung		Gesamt	davon	
	1.1.2020	Altlast	Neulast	31.12.2020	Altlast	Neulast
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Sanierungsbergbau</b>						
Übergreifende Maßnahmen zur Sanierung des WHH	509.301	448.996	8.559	966.856	947.218	19.638
Tagebaue	1.422.010	581.468	16.493	2.019.971	1.945.486	74.485
Veredlung	191.653	46.246	-1.057	236.842	226.558	10.284
Verwahrung unterirdischer Hohlräume	6.960	9.817	0	16.777	16.777	0
Zentrale Maßnahmen und Forschung	11.404	4.062	0	15.466	15.466	0
Bergschäden	17.012	-3.449	0	13.563	13.563	0
<b>Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen</b>	<b>2.158.340</b>	<b>1.087.140</b>	<b>23.995</b>	<b>3.269.475</b>	<b>3.165.068</b>	<b>104.407</b>
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der techn. Planung an das HGB	85.485	173.769	5.336	264.590	256.167	8.423
<b>Summe</b>	<b>2.243.825</b>	<b>1.260.909</b>	<b>29.331</b>	<b>3.534.065</b>	<b>3.421.235</b>	<b>112.830</b>
Finanzierungszusage	-2.160.326	-1.260.909	0	-3.421.235	-3.421.235	0
<b>Bilanzwert Sanierungsbergbau nach Finanzierungszusage</b>	<b>83.499</b>	<b>0</b>	<b>29.331</b>	<b>112.830</b>	<b>0</b>	<b>112.830</b>
<b>Verwahrungsbergbau</b>						
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	303.837	26.930	0	330.767	330.767	0
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der techn. Planung an das HGB	6.348	21.180	0	27.528	27.528	0
<b>Summe</b>	<b>310.185</b>	<b>48.110</b>	<b>0</b>	<b>358.295</b>	<b>358.295</b>	<b>0</b>
Finanzierungszusage	-310.185	-48.110	0	-358.295	-358.295	0
<b>Bilanzwert Verwahrungsbergbau nach Finanzierungszusage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt Bilanzwert nach Finanzierungszusage</b>	<b>83.499</b>	<b>0</b>	<b>29.331</b>	<b>112.830</b>	<b>0</b>	<b>112.830</b>

### 3.8 Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
		von bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahren	von über fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.190	36.013	177	0
(31. Dezember 2019)	(36.972)	(36.462)	(510)	(0)
Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	5.307	5.307	0	0
(31. Dezember 2019)	(2.163)	(2.163)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.566	2.566	0	0
(31. Dezember 2019)	(4.370)	(4.370)	(0)	(0)
	<b>44.063</b>	<b>43.886</b>	<b>177</b>	<b>0</b>
<b>(31. Dezember 2019)</b>	<b>(43.505)</b>	<b>(42.995)</b>	<b>(510)</b>	<b>(0)</b>

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

## 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

### 4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 712 (i. Vj. TEUR 1.026) betreffen ausschließlich Inlandsumsätze.

### 4.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Posten beinhaltet aktivierte eigene Ingenieurleistungen und anteilige Gemeinkosten für die im Rahmen der Sanierung und Verwahrung realisierten investiven Maßnahmen.

#### 4.3 Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens- Braunkohlesanierung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	191.228	199.503
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	52.089	49.528
Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	11.904	11.612
Erträge aus Sonderprojekt Hochwasserfonds-Aufbauhilfe	0	10
	<b>255.221</b>	<b>260.653</b>

#### 4.4 Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau

Die Erträge betreffen im Wesentlichen Zuwendungen des Bundes in Höhe von TEUR 12.645, Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung in Höhe von TEUR 5.040 und Zuschüsse des Freistaates Thüringen im Rahmen eines abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages in Höhe von TEUR 2.470. Zum Stichtag bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 1.319.

In den Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 64 enthalten.

#### 4.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
<b>Periodenbezogene Erträge</b>		
Neutrale Erträge Sanierung	11.061	7.208
Gegenposten für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	8.435	8.714
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.230	3.164
Erträge aus Flurneuordnung	1.270	0
Erträge aus Schadenersatz	710	85
Erträge aus der Zuschreibung des Anlagevermögens	493	1.459
Übrige	153	356
	<b>24.352</b>	<b>20.986</b>
<b>Periodenfremde Erträge</b>		
Auflösung von Rückstellungen	963	4.217
Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	718	909
Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	17	2
Erträge aus Mehrerlösklauseln	7	10
Übrige	120	99
	<b>1.825</b>	<b>5.237</b>
	<b>26.177</b>	<b>26.223</b>

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen die Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 467) sowie die Rückstellungen aus Sanierungstätigkeit (TEUR 230).

#### 4.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
<b>Gehälter</b>		
Gehälter	43.469	42.524
Sonstiger Personalaufwand	3.307	5.273
	<b>46.776</b>	<b>47.797</b>
<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Soziale Abgaben	11.054	10.232
Aufwendungen für Unterstützung	1	2
Aufwendungen für Altersversorgung	108	112
	<b>11.163</b>	<b>10.346</b>
	<b>57.939</b>	<b>58.143</b>

#### 4.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen betreffen planmäßige (TEUR 2.553) und außerplanmäßige (TEUR 433) Abschreibungen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen ergeben sich aus der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Überprüfung und daraus resultierenden Anpassung der Bewertung nach Nutzungsarten. Davon entfallen auf landwirtschaftliche Flächen TEUR 153, auf forstwirtschaftliche Flächen TEUR 121, auf Verkehrsflächen TEUR 3, auf Wasserflächen TEUR 1 sowie auf sonstige Flächen ohne wirtschaftliche Nutzung TEUR 155.

#### 4.8 Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung

Die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des VA-Braunkohlesanierung beinhalten:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	162.168	171.704
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	42.251	39.709
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	10.000	9.707
Aufwendungen für Sonderprojekt Hochwasserfonds-Aufbauhilfe	0	5
Abzüglich Fremdleistungen für investive Maßnahmen	-11.378	-8.591
	<b>203.041</b>	<b>212.534</b>

Von den Sanierungsleistungen sind TEUR 11.419 (i. Vj. TEUR 10.490) periodenfremde Aufwendungen.

#### 4.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
<b>Periodenbezogene Aufwendungen</b>		
Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	22.114	17.886
Verwaltungsaufwendungen	3.299	3.471
Vertriebsaufwendungen	73	178
Übrige Betriebsaufwendungen	51.919	11.594
	<b>77.405</b>	<b>33.129</b>
<b>Periodenfremde Aufwendungen</b>		
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24	108
Übrige	291	57
	<b>315</b>	<b>165</b>
	<b>77.720</b>	<b>33.294</b>

Die **übrigen Betriebsaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen neutrale Aufwendungen Sanierung (TEUR 11.061) sowie Zuführungen zur Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 32.507).

#### 4.10 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2020 werden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 414 ausgewiesen. Diese Zinsaufwendungen resultieren aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 296), für Pensionen (TEUR 78), für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (TEUR 38) und für Jubiläen (TEUR 2).

#### 4.11 Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge für Rückerstattung von Grundsteuer in Höhe von insgesamt TEUR 28 enthalten.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 a HGB

	2021	länger als ein Jahr
	TEUR	TEUR
Bestellobligo Sanierungsbergbau	137.728	59.012
Bestellobligo Nichtsanierungsbergbau	2.223	733
Bestellobligo Verwahrungsbergbau	5.436	1.800
Miet-, Leasing- und Datenverarbeitungsverträge	4.399	5.998
	<b>149.786</b>	<b>67.543</b>

Die Gesellschaft unterliegt der gesamtschuldnerischen Haftung für Altverbindlichkeiten gemäß § 12 Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen aufgrund der Verschmelzung mit den aus den Aufspaltungen entstandenen Gesellschaften Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Brieske (kurz „LBV“), und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld (kurz „MBV“). Aus der Spaltung der Gesellschaften MIBRAG und LAUBAG besteht für die LMBV als Rechtsnachfolgerin von LBV und MBV ein latentes Restrisiko, welches derzeit in seiner Höhe nicht quantifizierbar ist.

## 5.2 Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl

In der Gesellschaft waren in 2020 ohne Geschäftsführung durchschnittlich beschäftigt:

	2020	2019
	Anzahl	Anzahl
<b>Angestellte</b>		
Frauen	431	435
Männer	364	364
	<b>794</b>	<b>799</b>
<b>Auszubildende</b>		
Frauen	12	12
Männer	18	17
	<b>30</b>	<b>29</b>
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>824</b>	<b>828</b>
Frauen	443	447
Männer	382	381

## 5.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 191. Das Gesamthonorar beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 140 und Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 51.

## 5.4 Entsprechenserklärung Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde erstellt. Die Entsprechenserklärung wurde von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist vorgesehen.

## 5.5 Erklärung nach § 285 Nr. 21 HGB

Die LMBV hat keine wesentlichen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

## 5.6 Erklärung nach § 285 Nr. 29 HGB

Zum 31. Dezember 2020 bestehen **aktive latente Steuern**. Die wesentlichen Effekte resultieren aus dem Sachanlagevermögen, der Pensionsrückstellung sowie den Sonstige Rückstellungen. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,74 % (i. Vj. 29,63 %). Es verbleibt ein Aktivüberhang latenter Steuern. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechts für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

## 5.7 Latente Risiken

Die LMBV kann im Rahmen von abgeschlossenen Kaufverträgen im Falle des Vorhandenseins von Altlasten in Anspruch genommen werden.

Bei der Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen hat die LMBV die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt, die jeweils über öffentlich-rechtliche Verträge über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Finanzierungsverpflichtung fällt auf den Bund zurück, soweit die nach derzeitigem Erkenntnisstand vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind.

## 5.8 Organe der Gesellschaft

### 5.8.1 Aufsichtsrat

Dr. Ulrich Teichmann <sup>1</sup> , Bonn	Ministerialrat a.D.	– Vorsitzender –
Olaf Gunder <sup>2</sup> , Großräschen	Gesamtbetriebsratsvorsitzen- der der LMBV und Vorsitzen- der des Betriebsrates Betrieb Lausitz	– Stellvertretender Vorsitzender –
Dr. Peer Hoth <sup>1</sup> , Potsdam	Referatsleiter im Bundesmi- nisterium für Wirtschaft und Energie	
Joachim Löbach <sup>1</sup> , Teltow	Ministerialrat im Bundesmini- sterium der Finanzen	
Heike Große-Wilde <sup>1</sup> , Berlin	Regierungsdirektorin im Bundesministerium der Finan- zen	
Birgit Schwenk <sup>1</sup> , Berlin	Ministerialdirigentin im Bun- desministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	(bis 16. März 2021)
Birgit Grunow <sup>1</sup> , Berlin	Gewerkschaftssekretärin für den Landesbezirk Nordost der Industriegewerkschaft Berg- bau, Chemie, Energie	
Anke Thäle <sup>2</sup> , Sandersdorf-Brehna	Stellvertretende Gesamtbe- triebsratsvorsitzende der LMBV und Vorsitzende des Betriebsrates Betrieb Mittel- deutschland	
Mario Faatz <sup>2</sup> , Kalbsrieth	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Kali- Spat-Erz	
Theresa Pfeifer-Rosenfeldt <sup>1</sup> , Kemberg	Referentin im Bundesministe- rium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	(ab 7. April 2021)

<sup>1</sup> Anteilseignervertreter

<sup>2</sup> Arbeitnehmervertreter

Die in 2020 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der LMBV für das Jahr 2019 beliefen sich auf TEUR 36, davon:

	TEUR
Dr. Ulrich Teichmann	8
Olaf Gunder	6
Dr. Peer Hoth	4
Anke Thäle	4
Joachim Löbach	2
Barbara Fichte	2
Heike Groß-Wilde	2
Norman Friske	2
Birgit Grunow	2
Volkmar Wagner	2
Mario Faatz	2

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der LMBV für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von TEUR 39 gebildet.

### 5.8.2 Geschäftsführung

Bernd Michael Sablotny, Dresden - seit 1. Januar 2020 -	– Sprecher der Geschäftsführung –
Gunnar John, Berlin - seit 1. Mai 2021 -	– Kaufmännischer Geschäftsführer –
Dr. oec. Hans-Dieter Meyer, Lauchhammer - bis 31. Dezember 2020 -	– Kaufmännischer Geschäftsführer –

Die erhaltenen Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 417, die sich wie folgt aufteilen:

	TEUR
Bernd Michael Sablotny	221
Dr. oec. Hans-Dieter Meyer	196

Die erhaltenen Gesamtbezüge für ehemalige Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr TEUR 173.

Die für Pensionen an ehemalige Geschäftsführer gebildete Rückstellung belief sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 2.547.

### 5.9 Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Senftenberg, den 10. Mai 2021

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-  
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Sablotny  
Sprecher der Geschäftsführung

John  
Kaufmännischer Geschäftsführer

## Anlagespiegel

Seite 53

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
		<b>Berichti- gungen nach § 36 DMBiG</b>	<b>Berichtigter Vortrag</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Umbu- chungen</b>
	<b>1.1.2020</b>		<b>1.1.2020</b>		
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögens- gegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	<b>4.384.811,86</b>	<b>0,00</b>	<b>4.384.811,86</b>	<b>143.256,77</b>	<b>49.271,97</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	143.693.770,59	2.448,25	143.696.218,84	2.220.632,14	2.215.090,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.242.357,03	0,00	19.242.357,03	138.003,21	17,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	7.632.512,62	0,00	7.632.512,62	1.584.183,50	742.758,10
4. Geleistete Anzah- lungen und An- lagen im Bau	23.529.218,17	0,00	23.529.218,17	19.683.705,51	-3.007.138,25
	<b>194.097.858,41</b>	<b>2.448,25</b>	<b>194.100.306,66</b>	<b>23.626.524,36</b>	<b>-49.271,97</b>
	<b>198.482.670,27</b>	<b>2.448,25</b>	<b>198.485.118,52</b>	<b>23.769.781,13</b>	<b>0,00</b>

Abgänge	Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
	31.12.2020	1.1.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>810,00</u>	<u>4.576.530,60</u>	<u>3.935.854,81</u>	<u>4.180.587,75</u>	<u>395.942,85</u>	<u>448.957,05</u>
6.487.220,84	141.644.720,82	91.888.738,87	89.428.043,70	52.216.677,12	51.805.031,72
217.026,95	19.163.350,79	16.963.016,53	17.019.926,29	2.143.424,50	2.279.340,50
77.512,40	9.881.941,82	2.514.136,62	3.043.083,30	6.838.858,52	5.118.376,00
2.631,65	40.203.153,78	0,00	0,00	40.203.153,78	23.529.218,17
<u>6.784.391,84</u>	<u>210.893.167,21</u>	<u>111.365.892,02</u>	<u>109.491.053,29</u>	<u>101.402.113,92</u>	<u>82.731.966,39</u>
<u>6.785.201,84</u>	<u>215.469.697,81</u>	<u>115.301.746,83</u>	<u>113.671.641,04</u>	<u>101.798.056,77</u>	<u>83.180.923,44</u>



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 3.1. des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 3.1 des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 10. Mai 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Penter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Sonntag  
Wirtschaftsprüfer



**Corporate Governance Bericht 2020  
von Geschäftsführung und Aufsichtsrat  
der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH  
(LMBV)**

Das Bundeskabinett hat am 1. Juli 2009 die "Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung" im Bereich des Bundes verabschiedet, bestehend aus Teil A: Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), Teil B: Hinweise für gute Beteiligungsführung bei Bundesunternehmen und Teil C: Berufungsrichtlinien.

Der PCGK (Teil A) richtet sich u. a. an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, sofern der Bund mehrheitlich an ihnen beteiligt ist. Ziel des PCGK ist u. a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

### **Unternehmensverfassung**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Sitz in Senftenberg, ist ein 100 %iges Unternehmen des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 hat die Gesellschafterin der LMBV die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan der LMBV verpflichtet, die Bestimmungen des PCGK in der jeweils gültigen Fassung mit Zugang des Beschlusses zu beachten. Zwar sind am 16. September 2020 die neuen „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ in Kraft getreten. Gemäß Monatsbericht des BMF vom Oktober 2020 kann die (rückblickende) Entsprechenserklärung zum PCGK für das während des Inkrafttretens laufende Geschäftsjahr von den Unternehmen jedoch noch bezogen auf den PCGK in der Fassung von 2009 abgegeben werden. Mit Schreiben vom 24. September 2020 gestattete der Gesellschafter der LMBV dementsprechend aus Gründen der Praktikabilität, die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020 noch auf den PCGK 2009 zu beziehen. Vor diesem Hintergrund legt die LMBV vorliegend den PCGK 2009 zugrunde.

## Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Die LMBV ist im Jahr 2020 den Anforderungen des PCGK nachgekommen. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, nimmt seine Rechte als alleiniger Anteilseigner u. a. durch verbindliche Anforderungen an die Gesellschaft im Rahmen der Beteiligungsführung wahr. Diese entsprachen und entsprechen den im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen. Abweichungen ergeben sich insofern, dass bestimmte Zuständigkeiten durch den Gesellschafter abweichend geregelt sind.

Die Anforderungen an die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden eingehalten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und über besondere Ereignisse zeitnah.

Die Gesellschaft legt auf Transparenz ihres Handelns besonderen Wert. Von der LMBV für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen sind auch über ihre Internetseite [www.lmbv.de](http://www.lmbv.de) zugänglich. Hierzu zählen der Corporate Governance Bericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht.

## Vergütungsregelungen

### 1. Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2020 erhielt Herr Sablotny eine Gesamtvergütung von 221 T€ und Herr Dr. Meyer erhielt eine Gesamtvergütung von 197 T€.

### 2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung.

Im Jahr 2020 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der LMBV folgende Vergütungen für ihre Tätigkeiten im Jahr 2019:

Dr. Ulrich Teichmann (Vorsitzender)	8 T€
Olaf Gunder (stellvertretender Vorsitzender)	6 T€
Dr. Peer Hoth	4 T€
Joachim Löbach	2 T€
Barbara Fichte	2 T€
Heike Große-Wilde	2 T€
Norman Friske	2 T€
Birgit Grunow	2 T€
Anke Thäle	4 T€
Volkmar Wagner	2 T€
Mario Faatz	2 T€

Ein weiteres Aufsichtsratsmitglied, Frau Birgit Schwenk, hat den Verzicht auf ihre Vergütung erklärt.

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

### Darstellung des Frauenanteils im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach Drittelbeteiligungsgesetz aus neun Personen zusammen. Im Aufsichtsrat sind vier Frauen vertreten, der Aufsichtsrat hatte also einen Frauenanteil von 44,4 %.

Bonn, den 6.05.2021

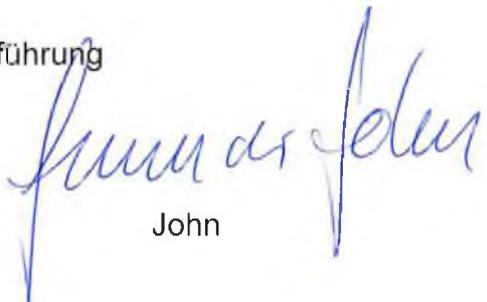
für den Aufsichtsrat

  
Dr. Teichmann

Senftenberg, den 10.05.2021

für die Geschäftsführung

  
Sablotny

  
John

### Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Senftenberg, und der Aufsichtsrat der LMBV wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 zur Beachtung der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) ab Zugang des Gesellschafterbeschlusses verpflichtet.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die LMBV entsprach und entspricht den Anforderungen und Empfehlungen des PCGK. Festgestellte Abweichungen resultieren aus der Tatsache, dass Zuständigkeiten durch den Gesellschafter bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates anders geregelt sind. Vor diesem Hintergrund sind folgende Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK zu verzeichnen:

Ziffer 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3

Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Gesellschafter festgelegt, nicht durch den Aufsichtsrat.

Ziffer 5.1.2 Die Nachfolgeplanung und Bestellung von Geschäftsführern erfolgt durch den Gesellschafter.

Ziffer 5.2.2 Die Empfehlung der Festlegung einer angemessenen Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV.

Ziffer 6.2.1 Die Erlangung der vertraglichen Zustimmungserklärung zur Offenlegung bei Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV, nicht des Aufsichtsrates.

Bonn, den 6.05.2021

für den Aufsichtsrat

Dr. Teichmann



Senftenberg, den 10.05.2021

für die Geschäftsführung

Sablotny

John

